Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 18. Freitag, den 3. März 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 7. März 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 10. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Seine k. u. k. Apostolische Majestät hat aus Anlass der am Fasching-Dienstag l. J. zum Besten der Armen Wiens stattgefundenen Redoute, zu diesem wohlthätigen Zwecke einen Beitrag von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privatcassa huldvoll zu bewilligen geruht.

Wird der ehrfurchtsvolle Dank ausgesprochen.

2. Die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann und Kreindl entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Gem.-Rath Djörup ersucht um Gewährung eines dreimonatlichen Urlaubes. Die Herren sind mit der Ertheilung dieses Urlaubes einverstanden? (Zustimmung.)

4. Die Pläne für die Wienfluss-Regulierung liegen zur Einsicht auf. (Rufe: Wo?) Im Eckſalon. Übrigens haben alle Herren heute die specielle Anzeige erhalten, dass die Pläne zur Einsicht aufliegen.

5. Die Firma Franz Hieß & Söhne theilt mit, dass sie aus Anlass des 70. Geburtstages des Herrn Franz Hieß sen., den Betrag von 500 fl. zur Vertheilung an bedürftige, würdige Bürger der Stadt Wien gewidmet hat. (Beifall.)

Wird der Dank ausgesprochen.

6. Herr Karl Rosenzweig theilt mit, dass er aus Anlass einer ihm bezahlten Entschädigung seitens der I. allgemeinen österreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft den Armen Wiens den Betrag von 50 fl. spendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe.

7. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Es ist folgende Zuschrift des königlich griechischen Geschäftsträgers an den Herrn Bürgermeister eingelangt (liest):

„Ich beehre mich, für die mir durch das geschätzte Schreiben vom 21. d. M. unter Z. 844, übermittelte Gabe von 1000 Francs, welche der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner der durch Erdbeben verwüsteten Insel Zante votiert hat den innigsten Dank im Namen dieser Unglücklichen Euer Hochwohlgeboren und dem geehrten Gemeinderathe auszusprechen.

Gestatten Sie, geehrter Herr Bürgermeister, dass ich diese Gelegenheit ergreife, um die warme Sympathie und die große Opferwilligkeit, welche die Wiener Bevölkerung für meine verunglückten Landsleute kundgegeben hat, dankbarst anzuerkennen und zugleich dem Gefühle der tief empfundenen Dankbarkeit, meiner Regierung und meines Landes hiermit Ausdruck zu verleihen."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird zur Kenntnis genommen.

8. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Es ist folgende Zuschrift des „Donau-Club" eingelangt (liest):

Wohllöblicher Gemeinderath!

Der politische Verein „Donau-Club" in Wien hat in seiner Sitzung vom 23. d. M. folgende Resolution beschlossen:

„Der „Donau-Club" spricht seine Überzeugung aus, dass die Errichtung von Volksbibliotheken in der Leopoldstadt im öffentlichen Interesse dringendst wünschenswert sei und dass der Gemeinderath wie der Stadtrath in Berücksichtigung des besonderen Verdienstes, welches sich der niederösterreichische Volksbildungs-Verein durch Erfüllung dieser, eigentlich der Commune Wien obliegenden Pflicht erwirkt, denselben daher materiell und moralisch auf das bereitwilligste und kräftigste unterstützen werden."

„Der „Donau-Club" beschließe, diese Resolution zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen."

Indem ich diesen Beschluss hiermit zur Ausführung bringe, habe ich die Ehre zu zeichnen, des

wohllöblichen Gemeinderathes

ergebenster
Karl Meißl, Obmann.

Wien, am 24. Februar 1893.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dient zur Kenntnis.

9. Antrag des **Gem.-Rathes Karl Johann Müller** und Genossen:

Die geehrte Wiener Tramway-Gesellschaft, welche uns arme Bevölkerung erst vor kurzem mit dem neuen Tarife und dann mit der famosen Fahrordnung beglückt hat, ist fort und fort bemüht, zur Bequemlichkeit des Publicums beizutragen; es beweist dies die allerjüngste Eingabe, welche von dieser vorsorglichen Gesellschaft an die Behörden und den Magistrat gelangt ist, und welche darin gipfelt, den Verkehr zwischen Praterstern und Kronprinz Rudolfstraße bequemer zu gestalten, und, wie die verehrte Gesellschaft meint und sagt, nur im Interesse der Bevölkerung.

Wie bekannt, liegt in dieser Strecke das eine Geleise, und zwar das der Tourfahrt, nämlich vom Praterstern zur Brücke in der Fahrbahn, das zweite Geleise von der Kronprinz Rudolfsbrücke zum Praterstern, aber nur durch eine Baumreihe getrennt, in der Gehallee.

Die Gesellschaft ist nun sehr besorgt und sagt, die übrigen Fuhrwerke sind durch unser Geleise in der Fahrbahn, und zwar in der Partie zwischen Tegetthoff-Monument am Praterstern bis unterhalb des Viaducts sehr gehemmt; wir bitten daher, dieses in der Fahrbahn liegende Geleise entfernen und neben dem in der Gehallee liegenden Geleise einbetten zu dürfen.

Dieses Ansuchen, so harmlos es auch scheint, hat einen tieferen Hintergrund; durch die Gewährung dieser Bitte ist jedem Concurrenzunternehmen, welches aus der Donaustadt oder dem Marchfelde nach der Stadt über den Praterstern kommen will und muss, der Weg versperrt und dasselbe unmöglich.

Es ist bekannt, dass in letzter Zeit einige Projecte von elektrischer Bahn, Dampftramway 2c. aufgetaucht sind, welche das Marchfeld, Kaisermühlen und die Donaustadt mit der Leopoldstadt und dem übrigen Wien in Verbindung setzen wollen; aber nicht weiter als bis unterhalb des Viaductes und nicht weiter zur Stadt kommen können; nachdem der Praterstern leider nicht Eigenthum der Commune ist, will die Tramway auch diesen einen Weg, welcher noch offen ist, durch das geschickt angelegte Manöver verschließen und sich damit jede Concurrenz vom Halse schaffen; sie hat wohl großmüthig, wie sie schon ist, und gegen sehr gute Bezahlung mit einem Concurrenzunternehmen einen Peagevertrag geschlossen, jedoch nicht weiter als wieder nur bis zum Viaduct. Nachdem es jedoch im Interesse der Entwicklung von Kaisermühlen, der Donaustadt und der ganzen Bevölkerung gelegen ist, durch die Concurrenz den Verkehr zu erleichtern und zu beleben, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das geehrte Präsidium des Gemeinderathes wolle seinen Einfluss bei dem hohen k. u. k. Obersthofmeisteramte dahin geltend machen, dass dem Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft nicht willfahrt, sondern der Raum für diese Geleiseanlage einem anderen Unternehmen reserviert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn keine Einwendung erfolgt, wird der Gegenstand der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden. (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Schlechter** und Genossen:

In den Kreisen der Wiener Hausbesitzer wird seit längerer Zeit lebhafte Klage darüber geführt, dass die Abschreibung der Hauszinssteuer, der Landes- und Gemeindezuschläge und der Zinskreuzer in Fällen des Nichteinganges von Zinsbeträgen nur unter Voraussetzungen erreicht werden kann, deren Erfüllung den Hausbesitzern in den meisten Fällen beinahe geradezu unmöglich wird. Die Entrichtung von Steuerbeträgen und Zuschlägen von solchen Mietzinsen zu fordern, die gar nicht eingehen und deren Einbringung häufig trotz größerer Kosten und vielfacher Mühewaltung nicht erreichbar ist, hat daher mit Recht dazu geführt, dass in den Kreisen der Hausbesitzer die Forderung aufgestellt wird, solche gesetzliche Verfügungen zu treffen, wodurch die unleugbar bestehenden Übelstände in dieser Richtung beseitigt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Es sei im Petitionswege an die hohe Regierung das Ersuchen zu richten, die Vorschriften über die Abschreibung von solchen Steuern und Zuschlägen, welche auf nicht eingegangene Mietzinse entfallen, einer entsprechenden Abänderung zu unterziehen, wonach auch die Commune vorgehen könnte.

Dieser Antrag wird dem Magistrate und dem Stadtrathe zur schleunigsten Berichterstattung zugewiesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sind die Herren einverstanden, dass der Gegenstand der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung unterzogen werde? — Angenommen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Gem.-Rath Villicus.

Gem.-Rath Villicus: In den Sitzungen vom 31. Jänner, dann vom 7., 10., 16., 17. und 21. Februar wurde das Präliminare pro 1893 berathen. Erst am 10. und 16. Februar ist nach Erledigung anderer Geschäftsstücke die Special-Debatte über das Budget begonnen worden. Bei einer Sitzung sagte der Herr Bürgermeister: „Wenn Gott vor der Erschaffung der Welt eine Commission eingesetzt hätte, wäre die Welt bis heute nicht fertig!" Trotzdem aber hat der Gemeinderath eine Budget-Commission eingesetzt, welche nicht allein die Schlussabrechnungen für das Verwaltungsjahr 1891, sondern auch das Präliminare für das Jahr 1893 zu berathen hatte. Diese schwierige und umfangreiche Arbeit hat die Commission so präcise beendet, als es überhaupt in dieser verhältnismäßig sehr kurzen Zeit möglich war. Da aber die Commission ja nur einen Theil des Gemeinderathes bildet und nicht selbst der Gemeinderath ist, so erscheint es jedenfalls auffallend, dass am letzten Dienstag in der Gemeinderaths-Sitzung von den 13 Gruppen des Präliminares, welches einen Totalbetrag von mehr als 30 Millionen umfasst, nicht weniger als sieben Gruppen beendet wurden.

Diese Eile und Hast, mit welcher die Berathungen gepflogen wurden, kann ich wohl sagen, wird ein Unicum sein unter den bisherigen Gemeinderaths-Sitzungen. (Widerspruch.) Ich glaube, dass ein solches Exempel schwerlich vorgewiesen werden kann, dass sieben Gruppen in einer Sitzung abgeschlossen wurden. Nun stelle ich eine Anfrage. Da heute nach der uns zugekommenen Tagesordnung die Fortsetzung der Debatte über den Hauptvoranschlag stattfinden soll . . . (Rufe: Ist schon erledigt!) Ist schon erledigt? Aber es ist uns keine neue Tagesordnung zugekommen, nur die die wir in der Hand haben, und wir sind überrascht. Ich stelle daher die Frage, ob demnach über das, was bereits abgeschlossen wurde, noch weiter gesprochen werden kann, nämlich über das Budget pro 1893.

Die Sitzung hat von ½6 bis ½9 Uhr abends gedauert. Um 8 Uhr bin ich fortgegangen und mit mir mehrere Herren. Ein Theil war im Buffet. (Unruhe.) Ich habe nichts mehr zu sagen, als bloß die Anfrage zu stellen, ob heute irgend jemand zum Präliminare pro 1893 überhaupt etwas sprechen darf.

Vice-Bürgermeister Dr Grübl: Eine Wiederaufnahme der Verhandlung über den Voranschlag ist umsoweniger zulässig, als ja die geehrten Herren Gemeinderäthe in der Lage waren, in den vorangegangenen Sitzungen zu jed einzelnen Gegenstande das Wort zu ergreifen und niemandem das Wort abgeschnitten worden ist. Ich verweise übrigens darauf, dass auch in früheren Jahren in gleicher Weise vorgegangen worden ist, insoferne nämlich bei einzelnen Gruppen, wo der Stadtrath und die Budget-Commission einer Meinung waren, eine en bloc-Annahme vorgenommen worden ist.

Die Bemerkungen, welche der Herr Gemeinderath bezüglich der Verhandlung in der letzten Sitzung vorgebracht hat, entsprechen den thatsächlichen Verhältnissen nicht. Eine weitere Debatte über den Gegenstand ist nicht zulässig.

Gem.-Rath Villicus: Es war nur eine Frage; ich habe keinen der Herren beleidigen wollen.

Gem.-Rath Herold: Ich glaube, im Sinne der geehrten Herren zu sprechen, wenn ich mir nachträglich erlaube, den Dank dem Herrn Budget-Referenten Boschan zu votieren. Es ist vielleicht seiner einfachen Natur zuwider, mit Dankesworten überhäuft zu werden, aber ich fühle mich verpflichtet, ihm den Dank zu votieren, ebenso dem Herrn Commissions-Referenten Mayer, der zum zweitenmale auf diesem Posten gestanden ist und sich mit Eifer und Mühe der Aufgabe unterzogen hat, ebenso den geehrten

Mitgliedern der Budget-Commission. Zuletzt muss ich auch den geehrten Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl ehrend hervorheben, der mit seiner bekannten Liebenswürdigkeit die Redefreiheit gewahrt hat, ich glaube daher, im Sinne des Gemeinderathes zu handeln, wenn ich auch ihm den Dank ausdrücke. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich danke den Herren für Ihre freundliche, mich so ehrende Anerkennung und glaube, dass die Versammlung damit einverstanden sein wird, dass den beiden Herren Referenten und der Budget-Commission der Dank ausgesprochen werde. (Zustimmung.)

11. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 636, Beilage Nr. 20. Es handelt sich hier um die Baulinienbestimmung für einen Theil der Spiegelgasse und Dorotheergasse. Eingekommen um diese Baulinienbestimmung ist die Versicherungs-Gesellschaft „Anker", welche Eigenthümerin der Realität Spiegelgasse 2 und Dorotheergasse 1 ist. Dieser Gegenstand hat schon einmal den Gemeinderath beschäftigt. Es hat nämlich seinerzeit das Bauamt den Antrag gestellt, die Spiegelgasse in einer Breite von 6° durchzuführen, das ist jene Breite, welche die Spiegelgasse heute an der Stelle ihrer Ausmündung besitzt. Es hat nämlich im Jahre 1885 eine höchst unglückliche Baulinienbestimmung stattgefunden. Es wäre damals sehr leicht gewesen, die Häuser auf der Seite der ungeraden Nummern zurückzuschieben, um dadurch eine größere Breite der Spiegelgasse zu erreichen, ohne dass die Häuser auf der Seite der geraden Nummern zum Theile unverbaubar wären. Merkwürdigerweise hat man das damals nicht gethan, man hat die Baulinie für ungerade Nummern sogar noch vorgerückt gegen den alten Bestand und hat angenommen, dass die Breite von 6° eine vollkommen hinreichende sei. Der Gemeinderath hat aber im Vorjahre, als der Gegenstand neuerdings hier berathen wurde, den Auftrag gegeben, den Act an das Stadtbauamt zurückzuleiten mit der Bestimmung, es sei für die Spiegelgasse eine größere Breite als 6° in Aussicht zu nehmen. Das Stadtbauamt hat hierauf allerdings eine Alternative ausgearbeitet, welche Sie in der punktierten Linie sehen können, welche von der Realität Nr. 4 gegen die Realität Nr. 2 gezogen ist. Nach dieser punktierten Linie würde die Spiegelgasse an ihrem Ende eine trichterförmige Erweiterung bekommen, eine Erweiterung, welche, wie das Bauamt meint, durch Risalite und Decorationen an den Façaden in eine ästhetische Form gebracht werden könnte. Im übrigen ist das Bauamt noch immer der Ansicht, dass diese trichterförmige Erweiterung überflüssig ist und dass die im Jahre 1885 bestimmte Breite von 6° für die Spiegelgasse hinreichend wäre. Diese Breite ist noch einmal so groß wie die jetzige, welche bekanntlich an einigen Stellen kaum 3° beträgt. Der Magistrat hat sich der Ansicht des Stadtbauamtes angeschlossen und schlägt die durch Striche und Punkte eingezeichnete Linie vor, welche die Baulinie in einer Weise feststellt, dass die Spiegelgasse keine größere Breite als 6° in der Zukunft erhalten soll.

Der Stadtrath war sich aber des Wunsches des Gemeinderathes bewusst, dass die Spiegelgasse eine größere Breite erhalten soll und ist darum nicht auf die Anträge des Stadtbauamtes eingegangen, sondern hat jene Baulinien bestimmt, welche im Plane durch schraffierte Linien charakterisiert sind, Baulinien, welche die Spiegelgasse auf eine Breite von 13 m erweitern. Diese Baulinien haben außerdem den Vortheil, dass der Bruch, welcher in der Spiegelgasse besteht, vermindert werden kann, weil ein Ausgleich in einer breiteren Straße eben leichter möglich ist, als in einer Straße mit geringerer Breite. Allerdings wird die schwierige Verbaubarkeit der Häuser 4 und 6 durch eine größere Straßenbreite noch vergrößert und können diese Realitäten nicht mehr als Wohngebäude selbständig umgebaut werden, wohl aber als Geschäftshäuser, und als Wohnhäuser dann, wenn diese Realitäten mit jenen der Dorotheergasse vereinigt werden. Das ist übrigens ein Übelstand, welcher sich in der Inneren Stadt nicht vermeiden lässt, wenn die betreffenden Gassen auf eine entsprechende Breite gebracht werden sollen. Nach der bestimmten Baulinie ist die Breite der Seilergasse mit 14 m festgestellt; dieselbe hat die Aufgabe, eine Hauptverkehrsstraße zu werden gegen den Neuen Markt und die Tegetthoffstraße. Es dürfte demnach für die Spiegelgasse die Breite von 13 m das äußerste sein, welches zu erreichen möglich ist, ohne übermäßige Kosten zu verursachen.

Der Stadtrath beantragt demnach, es seien

1. für die Spiegelgasse bei einer Straßenbreite von 13 m die im Plane schraffierten Linien A B, C D' einerseits und E' F' G' H andererseits;

2. für die Dorotheergasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien J K L M einerseits und N O O' P Q andererseits als Baulinien zu bestimmen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um Sie auf die Situation in der Ecke der Dorotheer- und Plankengasse aufmerksam zu machen.

Die Herren, welche dort verkehren, werden wissen, dass das ein Winkel ist, welcher dem Verkehre die größten Schwierigkeiten bereitet, insbesondere aus dem Umstande, weil die Axen der beiden Straßen, nämlich der Stallburggasse und der Plankengasse, nicht aufeinander stoßen. Derjenige, der aus der Stallburggasse kommt, stößt gerade auf die Wand des gegenüberstehenden Gebäudes in der Dorotheergasse.

Ich glaube daher, dass es im Interesse des Verkehres gelegen wäre, wenn an der Ecke der Planken- und Dorotheergasse eine entsprechende Abkappung vorgenommen würde. Es würde auf diese Weise dem Verkehre eine wesentliche Erleichterung geboten werden und in ästhetischer Beziehung glaube ich auch nicht, dass das verstoßen würde, wenn die Abkappung mindestens 4 m breit ist, so dass ein Laden dort errichtet werden kann und allenfalls auch beim Gebäude Fenster ausgebrochen werden können.

Ich bitte also die Herren, meinen Antrag anzunehmen, dahin gehend, es werde an der Ecke der Planken- und Dorotheergasse eine Abkappung von 4 m vorgenommen.

Referent: Ich glaube, der sehr geehrte Herr Vorredner wird sofort seinen Antrag zurückziehen, wenn ich ihn über die vorliegende Baulinienbestimmung aufkläre. Es handelt sich heute gar nicht um die Baulinienbestimmung für die Plankengasse. Eine Baulinienbestimmung für die Plankengasse ist in unseren Regulierungsplänen auch eingezeichnet. Bei jener Baulinienbestimmung wird die Plankengasse in die Richtung gegen die Stallburggasse geschoben und wird mehr als nochmals so breit, als sie heute ist. Es wird also seinerzeit, wenn die Baulinienbestimmung für die Plankengasse Gegenstand eines Referates sein wird, am Platze sein, irgend welche Anträge zu stellen, heute ist es aber nicht am Platze, weil diese Abkappung auf eine heute nicht in Rede stehende Baulinie bezogen werden müsste. Ich bitte, die Anträge unverändert anzunehmen.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich habe nach dieser Aufklärung des Herrn Referenten nichts weiter zu erwähnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Antrage 1 des Herrn Referenten einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Wünsch (zur Abstimmung): Infolge der Aufklärung des Herrn Referenten ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es kommt nun Antrag 2 zur Abstimmung; die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Für die Spiegelgasse sind bei einer Straßenbreite von 13 m die im Plane schraffierten Linien A B, C D' einerseits und E' F' G' H andererseits;

2. für die Dorotheergasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien J K L M einerseits und N O O' P Q andererseits als Baulinien zu bestimmen.

12. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner die Ehre, zur Zahl 21 zu referieren. Der Gegenstand betrifft einige Baulinienbestimmungen und Vorgartenlinienbestimmungen in Pötzleinsdorf. Es ist der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 391, die auf dem Plane ersichtlich ist, eingekommen um Bestimmung der Baulinie, und nachdem dieser Grund von der Hauptstraße bis zur Julienstraße reicht, ist es nothwendig, auf diesen beiden Straßen die Baulinien und Vorgartenlinien zu bestimmen. Es sind sowohl in der Hauptstraße als in der Julienstraße bereits früher vom Ministerium die Baulinien bestimmt worden, und sind in der Hauptstraße einerseits die Linie A B' B L M N, andererseits die Linie C D O P Q R ministeriell bestimmt und wird auch in diesem Antrage an diesen Baulinien festgehalten, welche eine Straßenbreite von 15·17 m haben. Ebenso sind in der Julienstraße die Baulinien ministeriell genehmigt und beträgt die Straßenbreite 11·38 m. Auch diese Linien werden festgehalten. In der Hauptstraße ist vom Ministerium auch eine Vorgartenlinie geplant, und zwar derart, dass dieselbe hinter der Baulinie 7·58 m zu stehen kommt. Auch diese ist festgehalten, nur hat der Stadtrath noch den Theil B' B in der Hauptstraße dazu genommen, damit eine Symmetrie mit der Vorgartenanlage der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße eintritt.

Bezüglich der Verbauungsweise ist laut § 93 Bauordnung seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt worden, dass hier die geschlossene Bauweise stattfinden soll. Es sollen diese Häuser höchstens zwei Stock hoch werden und es soll ihre Höhe die von 15 m nicht überschreiten. Die geschlossene Bauweise ist hier deshalb gewählt worden, weil die Parcellen sehr klein sind. Sie sind so schmal, dass, wenn jemand noch einen Theil in dieser Parcelle für einen Durchgang zu seinem Garten freilassen sollte, er eigentlich auf seiner Realität nur Seitentracte aufstellen könnte. Es soll daher erlaubt sein, an dieser Stelle von A bis N auch die geschlossene Bauweise durchzuführen. Bezüglich der Julienstraße ist auch die Vorgartenlinie, soweit sie hier auf dem Plane ausgezogen ist, von Seite des Ministeriums bestimmt, und zwar in einer Entfernung von 7·58 m hinter der Baulinie. In ihrer Fortsetzung war jedoch keine derartige Vorgartenlinie vorgesehen. Der Stadtrath schlägt auch hier vor, diese Vorgartenlinie bis zur Bergsteiggasse fortzusetzen und in der ganzen Julienstraße nach beiden Seiten Vorgärten in einer Entfernung von 7·58 m herzustellen und dieselbe Verbauungsart anzuwenden, weil auch hier sehr schmale Parcellen vorkommen, so dass eine Verbauung einzelnstehender Häuser eigentlich gar nicht durchführbar ist. Es wird hiemit von Seite des Stadtrathes folgender Antrag gestellt, um dessen Annahme ich ersuche. (Liest:)

„Es werde auf Grund des § 82 der Wiener Bauordnung für die Pötzleinsdorferstraße angeordnet, dass von dem Punkte B', respective D aufwärts die Verbauung mit Wohnhäusern, und zwar derart stattzufinden habe, dass dieselben auch in geschlossenen Fronten mit Vorgärten von 7·58 m Breite mit der größten Höhe von 15 m und mit höchstens zwei Stockwerken und Ebenerdgeschoss hergestellt werden dürfen.

Für die Julienstraße werde unter Ausdehnung der ministeriell angeordneten Vorgartenanlage auf die ganze Länge mit der Breite von 7·58 m die gleiche Verbauungsart festgesetzt."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Es werde auf Grund des § 82 der Wiener Bauordnung für die Pötzleinsdorferstraße angeordnet, dass von dem Punkte B', respective D aufwärts die Verbauung mit Wohnhäusern, und zwar derart stattzufinden habe, dass dieselben auch in geschlossenen Fronten mit Vorgärten von 7·58 m Breite mit der größten Höhe von 15 m und mit höchstens zwei Stockwerken und Ebenerdgeschoss hergestellt werden dürfen.

Für die Julienstraße werde unter Ausdehnung der ministeriell angeordneten Vorgartenanlage auf die ganze Länge mit der Breite von 7·58 m die gleiche Verbauungsart festgesetzt.

13. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu berichten über den Antrag zur Zahl 25. Derselbe beinhaltet eine Baulinienbestimmung mehrerer Gassen, welche zwischen der Blindengasse und Gürtelstraße gelegen sind; es sind dies die Lerchenfelderstraße, die verlängerte Pfeilgasse und die Josefstädterstraße. Die Lerchenfelderstraße soll derart durchgeführt werden, dass eine 40 m breite Straße als Baulinie gewählt werde, und zwar in den Linien c d und a b. Diese Linie ist deshalb gewählt, weil die beiden Baublöcke, welche sich an diese 40 m breite Straße anschließen, sehr schmal sind, und zwar derart, dass sie gegen diese Straße convergieren. Wenn diese Straße enger gemacht würde, würden die Baublöcke daselbst gar nicht verbaubar sein; es ist also eine Breite von 40 m festgesetzt worden, da sonst an beiden Ecken die Verbauung nicht stattfinden könnte. Es ist auch in Ansehung des Verkehres wohl gut, dass eine derartige breite Straße als Verlängerung der Lerchenfelderstraße in Aussicht genommen ist. Die Pfeilgasse hat derzeit eine Breite von 16 m und soll in geradliniger Fortsetzung bis zur Gürtelstraße in derselben Breite durchgeführt werden, das ist eine Breite von 16 m, so dass die Linien e f einerseits und g h andererseits als zukünftige Baulinien angenommen worden sind. Zwischen der Pfeilgasse und Josefstädterstraße ist derzeit die Straße gelegen, wo das Linienamtsgebäude steht. Diese Straße wäre in Zukunft aufzulassen und ist die Auflassung dieser Straße bereits vom Gemeinderathe genehmigt worden. Nun ist der Stadtrath aber der Ansicht, dass man diese Straße nicht gleich auflassen kann, weil die Josefstädterstraße in ihrer Gänze noch nicht durchgeführt ist und stellt den Antrag, dass diese Straße erst dann aufzulassen

ist, bis die Josefstädterstraße bis zur Gürtelstraße ihre Durchführung erlangt haben wird. Bezüglich der Josefstädterstraße ist zu bemerken, daß dieselbe ebenfalls in geradliniger Weise in der Fortsetzung der bestehenden, und zwar in einer Breite von 17·07 m durchzuführen ist. Da ergeben sich nun die Anträge, um deren Annahme ich ersuche. (Liest:)

Es werde 1. die Lerchenfelderstraße von der Blindengasse bis zur Gürtelstraße mit einer Breite von 40 m nach den Linien a b und c d;

2. die Pfeilgasse in derselben Strecke mit einer Breite von 16 m nach den Linien e f und g h als Baulinien verlängert;

3. die Straße über den Linienamtsplatz erst dann aufgelassen, wenn die Josefstädterstraße bis zum Gürtel hinaus durchgeführt sein wird.

Bezüglich des vierten Punktes möchte ich Folgendes bemerken. Es ist auch eine Änderung in der Blindengasse geplant. Die Linien, die hier schwarz ausgezogen, aber nicht gestrichelt sind, sind die bestimmten Baulinien. Diese machen zwischen der Pfeilgasse und der Josefstädterstraße eine Ecke. Es wäre wünschenswert, wenn diese Ecke herauskommen würde und zwischen diesen beiden Straßen sich die Baulinien geradlinig entwickeln würden. Es wird daher in dieser Richtung der Antrag gestellt, dass auf der einen Seite, wo noch keine neueren Häuser stehen, das ist in der Linie h bis p, die Linie abgeändert werde.

Auf der gegenüberliegenden Seite wäre die Linie q r dann festzuhalten, wenn nicht auf der anderen Seite gebaut würde, das heißt, wenn nicht dadurch ein Engpass entstünde. Es lautet daher der Antrag 4 (liest):

4. Die Baulinien für die Blindengasse in der Strecke von der verlängerten Pfeilgasse bis zur Josefstädterstraße bei einer Breite von 15·17 m nach den Linien h l m p genehmigt und für die entgegengesetzte Straßenseite die Linie q r als Baulinien für den Fall in Aussicht genommen, wenn der Umbau der Häuser Nr. 13, 15, 17 früher erfolgen sollte, als jener von Nr. 16, 18 und 20.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher den Antrag für a n g e n o m m e n.

Beschluss: Es werde:

1. Die Lerchenfelderstraße von der Blindengasse bis zur Gürtelstraße mit einer Breite von 40 m nach den Linien a b und c d;

2. die Pfeilgasse in derselben Strecke mit einer Breite von 16 m nach den Linien e f und g h als Baulinien verlängert;

3. die Straße über den Linienamtsplatz erst dann aufgelassen, wenn die Josefstädterstraße bis zum Gürtel hinaus durchgeführt sein wird;

4. die Baulinien für die Blindengasse in der Strecke von der verlängerten Pfeilgasse bis zur Josefstädterstraße bei einer Breite von 15·17 m nach den Linien h l m p genehmigt und für die entgegengesetzte Straßenseite die Linie q r als Baulinien für den Fall in Aussicht genommen, wenn der Umbau der Häuser Nr. 13, 15, 17 früher erfolgen sollte, als jener von Nr. 16, 18 und 20.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Zahl 17. Dieser Act betrifft die Baulinienbestimmung in der verlängerten Westbahnstraße, und zwar in dem Theile zwischen der Kaiserstraße und der Gürtelstraße, respective zwischen der Kaiserstraße und dem an die Gürtelstraße angrenzenden freien Platze. Diese Baulinienbestimmung ist deshalb acut geworden, weil die Anrainer sich mit dem aufzulassenden Theile arrondieren möchten und diesen Theil von der Gemeinde käuflich erwerben würden. Bevor jedoch dieser Kauf perfect werden kann, ist es nothwendig, die Baulinie zu bestimmen. Der Stadtrath hat beantragt, dass der Theil der Westbahnlinie zwischen der Kaiserstraße und dem projectierten Platze in einer Breite von 20 m ausgeführt werde. Für diesen Theil der Westbahnstraße ist bereits am 20. Mai 1865 eine Baulinie generell bestimmt worden, und zwar in einer Breite von 14° das ist 26·05 m.

Diese Baulinie wurde, wie gesagt, im Jahre 1865 bestimmt, zu einer Zeit, wo die ganze frühere Abwicklung des Hauptzollamtes noch bestanden hat. Damals war es wohl nothwendig, dort eine bedeutend breitere Straße zu projectieren, um diesen großen Verkehr aufzunehmen. Nun ist aber eine Veränderung eingetreten. Die Linienwälle haben ihre Bedeutung verloren, und es dient diese Straße nunmehr bloß für den directen Verkehr zur Gürtelstraße und zur Westbahn. Ferner ist noch der Umstand eingetreten, dass, nachdem in früherer Zeit bloß zwischen der Westbahn- und Mariahilferlinie einerseits und Westbahnlinie und Lerchenfelderlinie anderseits der Verkehr sich nur in der Westbahnstraße abgewickelt hat, nunmehr zwischen diesen drei Linien mehrere Gassen eröffnet werden, welchen den ganzen Verkehr vertheilen. Aus diesem Grunde hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, die Westbahnstraße in diesem Theile von 26·5 auf 20 m zu reducieren, wobei noch in Betracht gezogen wurde, dass die Verbindung dieser Straße mit der Gürtelstraße auch noch durch einen großen Platz ermöglicht ist. Es liegt nämlich zwischen dieser und der Gürtelstraße, angrenzend an das allen bekannte Hotel Wimberger, ein großer Platz in der Länge von 113·76 m und in der Tiefe von 70 m, so dass sich dort der derzeit bestehende Verkehr ganz gut abwickeln kann. Ich möchte mir hier nur noch etwas zu bemerken erlauben; das ist der Kostenpunkt. Bei Festhaltung der Linie von 14° = 26·5 m würde an der rechten Seite ein Grundstreifen von 555 m² zum Verkauf an die Nachbar-Realitäten frei werden, auf der anderen Seite ein Grundstreifen von 685 m². Für diese Gründe wird, wie die Verhandlungen ergeben haben, ein bedeutender Preis geboten, nämlich 70 fl. per Quadratmeter, was eine Summe von 86.800 fl. ausmachen würde. Wenn man nun die Straße auf 20 m reduciert, wird dieser freiwerdende Grundstreifen größer, und infolge dessen erhöht sich auch der durch den Verkauf zu erzielende Betrag. Ich bin auch überzeugt, dass, wenn dieser Grundstreifen größer wird, sich vielleicht auch der Preis etwas reducieren wird, und die Leute nicht 70 fl., sondern weniger bieten werden, und habe daher einen Preis von 65 fl. und einen solchen von 60 fl. per Quadratmeter angenommen, welcher wohl zu erreichen sein wird. Bei einem Preise von 65 fl. per Quadratmeter würde dieser Streifen ein Plus von 40.990 fl., bei einem Preise von 60 fl. 31.160 fl. eintragen. Also auch in finanzieller Beziehung wäre es wohl zu empfehlen, diese Straße auf 20 m zu verringern. Ich muss auch darauf hinweisen, dass die zukünftige Westbahnstraße 17·07 m breit sein wird, während die jetzige vielleicht kaum zwei Drittel davon hat. Der Verkehr, welcher von der Aufmarschstraße sich herüber zieht, wird sich auf diesem Platze nach beiden Seitengassen hin zertheilen und auch durch diese nur 110 m lange Westbahnstraße nach den beiden Theilen der Kaiserstraße eine Ableitung finden.

Ich erlaube mir daher, Ihnen folgenden Antrag des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen. (Liest:)

Die Breite der Westbahnstraße von der Kaiserstraße bis zur Wimbergergasse werde von 26·50 m auf 20 m reduciert.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin mit dem Antrage des Stadtrathes nicht einverstanden. Ich erkenne an, dass die vorgenommene Reduction der Breite von 26 m auf 20 m eine anerkennenswerte That ist, denn es würde sich bei dieser Transaction ein zu Gunsten der Commune bedeutendes Plus in den Einnahmen ergeben, allein ich glaube, dass des Guten nicht genug gethan ist; wenn wir die Situation in dieser Gegend betrachten, so finden wir, dass einmal die sehr lebhafte, von einer Tramwaylinie durchzogene Kaiserstraße 15·17 m hat, und wenn wir uns vorstellen, dass die Westbahnstraße, die bis jetzt zur Kaiserstraße geht, 17·07 m breit ist, so müssen wir nothwendigerweise fragen, warum soll denn jetzt das kurze Stück Fortsetzung der Westbahnstraße um circa 3 m breiter werden, als der alte Theil der Westbahnstraße, und ich sage daher, dass die Feststellung der neuen Straßenbreite mit 17·07 m dem alten Theil der Westbahnstraße entspricht und vollauf genügen würde. Die Westbahnstraße, meine Herren, ist eine genug breite Straße, um eine Tramwaylinie auch dort durchzuführen.

Eine Verbreiterung ist in dieser Gegend absolut nicht nothwendig, und würde sie nothwendig werden, so wäre das eine Inanspruchnahme des Communalsäckels, die in die Millionen gehen würde, also in der That eine unerreichbare Verbreiterung. Weshalb soll das kurze Stück breiter werden als das bisherige?

Ich beantrage sonach, dass die neu zu bestimmende Straßenbreite statt mit 20 m, wie der Stadtrath beantragt, auf 17·07 m herabgesetzt werde. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Witzelsberger: Meine Herren! Ich bin weder mit dem Antrage des unmittelbaren Herrn Vorredners einverstanden, noch mit dem Antrage des Herrn Stadtraths-Referenten. Ich war im Stadtrathe dagegen, und ich bin auch heute veranlasst, im Gemeinderathe dagegen zu sprechen. Diese Baulinie wurde schon im Jahre 1865 vom Ministerium mit 26·5 m bestimmt. Infolge dieser Baulinienbestimmung wurde die Baulinie auf der Gürtelstraße bestimmt, und wie das Hotel Wimberger gebaut wurde, wurde auf diese Baulinie Rücksicht genommen, und der Bauherr des Hotel Wimberger musste infolge dessen weiter hineinrücken.

Wenn Sie heute eine andere Baulinienbestimmung treffen als damals, kommt beim Hotel Wimberger wieder ein Bruch. (Widerspruch.) Die zukünftige Breite der Westbahnstraße wurde seinerzeit mit 9° bestimmt, und dass damals ein Fehler geschehen ist, soll uns heute nicht bestimmen, einen weiteren Fehler zu machen. Die Herren, welche dort wohnen, werden wissen, und welche nicht dort wohnen, können sich davon überzeugen, was für ein ungeheuerer Verkehr dort ist. Die ganze Westbahnstraße mit 9° ist viel zu schmal. Wenn der eine Theil vom Gürtel bis zur Kaiserstraße aufrecht erhalten wird, wie es im Jahre 1865 vom Ministerium bestimmt wurde, ist nichts so Schreckliches dabei. Außerhalb des kleinen Stückes, wo diese Baulinie bestimmt werden soll, ist die Gürtelstraße und der Urban Loritz-Platz, und man kann nicht sofort von der engeren Straße auf einen breiten Raum hinauskommen. Es darf nicht vergessen werden, dass sich in der unmittelbaren Nähe eine Haltestelle der Stadtbahn befinden und ein kolossaler Verkehr entwickeln wird, und da ist eine Straße nie zu breit. Ich bitte, man muss bei einer Straßenbestimmung an die Zukunft denken, und manche Straßen, deren Baulinienbestimmung heute vor sich geht, wird sich in kürzester Zeit als viel zu enge erweisen. Ich möchte Sie also ersuchen, bei der ursprünglichen Baulinienbestimmung des Ministeriums vom Jahre 1865 zu bleiben und stelle daher einen diesbezüglichen Antrag, dahin gehend: Es sei die vom Ministerium bestimmte Baulinie vom Jahre 1865 mit 26·5 m aufrecht zu erhalten.

Gem.-Rath Schoderböck: Ich kann mich dem Antrage Witzelsberger nur vollinhaltlich anschließen. Die Straßenbreite wurde nicht ohne Grund mit 26½ m beantragt. Sie müssen den Verkehr in Betracht ziehen, der von der Westbahn und zur Westbahn sich entwickelt. Der ganze Verkehr muss durch diese Straße gehen, denn bei der Mariahilferlinie darf kein Fuhrwerk hinaus, und die Seidengasse ist eine Sackgasse. Dann denken Sie sich, wenn im Sommer das Exercieren beginnt, welche Unmassen von Militär da auf die Schmelz hinausrücken. Dadurch entsteht manchmal eine bedeutende Stauung des Verkehrs. Die Herren, welche dort in unmittelbarer Nähe wohnen, werden das bestätigen. Ich kann mich daher nur dem Antrage Witzelsberger anschließen, die Straßenbreite mit 26·5 m zu bestimmen. (Bravo!)

Gem.-Rath v. Stummer: Ich kann mich mit den geehrten Herren Vorrednern in keiner Weise einverstanden erklären. Vor allem möchte ich die Bemerkung noch zurückweisen, dass die Straße mit 17 m genügend wäre, eine Breite, die damit motiviert wurde, dass die Westbahnstraße, die alte möchte ich sie nennen, mit 17 m festgestellt ist. Das ist nicht richtig. Dieser Straßentheil jedoch, welcher circa 110 m lang ist, verbindet Punkte, welche durch drei Straßen wieder gekreuzt werden, d. h. es münden in denselben oben und unten drei Straßen ein, er hat also einen größeren Verkehr zu prestieren als die alte Westbahnstraße, und muss daher gewiss breiter werden, gleich breit nicht und weniger breit schon gar nicht. Nun möchte ich auch andererseits sagen, dass es mir nicht ganz klar ist, warum die anderen Herren verlangen, dass man der Straße eine Breite von 26 m geben soll. Ich glaube, meine Herren, eine Straße, die circa 100 m lang ist, die beim Hotel Wimberger in einen Platz ausläuft, der mit einem Park bepflanzt werden soll — eine Straße also, die ziemlich kurz ist und die eine Breite von 20 m hat — ich bitte, sich das vorzustellen — ist eine sehr breite Straße. Wenn dieselbe 500 m lang wäre, dann, sage ich, kann eine Stockung eintreten, aber bei einer so kurzen Straße ist das kaum möglich.

Wenn ich daher diese Punkte vergleiche mit dem, was die Gemeinde wirklich dadurch erspart, respective gewinnt, so muss ich mich entschieden zu dem Antrage des Stadtrathes bekennen; ich glaube übrigens, dass vielleicht das Ersparnis, der Profit nicht so groß sein wird, wie der Referent gemeint hat. Ich kann nicht voraussetzen, dass man 65 bis 70 fl. per Quadratmeter dort bekommen wird. Ich halte das für zu viel. (Widerspruch. — Ruf: Anbot!) Es mag ein Anbot vorliegen für einen bestimmten Punkt, aber für die ganze Straße wäre der Preis ein horrender, der Preis wäre ein Liebhaberpreis, nicht ein Preis im großen und ganzen. Wenn ich auch dem nicht beistimmen könnte — übrigens ist das Nebensache, ob der Profit 25.000 oder 30.000 fl. ist —, so ist der Preis jedenfalls groß genug, um mich zu bestimmen, eine Straßenbreite von 20 m als ausreichend zu erachten, und ich bitte daher, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich möchte mich auch gegen die Anschauungen derjenigen Herren wenden, welche entweder für eine Restriction der Breite der Straße gegenüber dem Antrage des Stadtrathes eingetreten sind, oder für eine Erweiterung über die Anträge des Stadtrathes.

Ich glaube, die Anregungen des Collegen Tagleicht werden auf einen unfruchtbaren Boden fallen, und ich glaube daher, gegen dieselben nicht länger polemisieren zu sollen.

Etwas anderes ist es mit dem Antrage des Herrn Collegen Witzelsberger. Der Herr College Witzelsberger steht auf dem Standpunkte, weil seinerzeit die Staatsverwaltung die Breite dieser Straße mit 26·2 m bestimmt habe, muss auch heute diese Breite beibehalten werden. Der College Witzelsberger bedenkt hiebei nicht, dass die Verkehrsverhältnisse in der dortigen Gegend seit der Bestimmung durch die Staatsverwaltung eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Damals waren hier die Linienwälle und das Verzehrungssteueramt, damals sollte ein Platz geschaffen werden, um den Verkehr beim Verzehrungssteueramte in leichter Weise zur Abwicklung zu bringen. Inzwischen sind die Linienwälle gefallen, und ist eine Reihe von neuen Straßen hier entstanden; gegenüber der Gürtelstraße ist ein großer, 113 m breiter Platz entstanden, bei dem sich der Verkehr sehr leicht abwickeln und sich in die Seitengasse abziehen lässt.

Es wäre daher meines Erachtens gar nicht zu verantworten, wenn wir diese Straße so erweitern wollten, zumal diese Erweiterung der Gemeinde eine Summe von 40.000 fl. kosten würde. Wir haben in anderen Theilen der Stadt viel engere Straßen, wir werden nothwendig haben, in anderen Theilen der Stadt größere Opfer zu bringen, ich glaube, es ist hier nicht nothwendig und umsoweniger nothwendig, als dieser Straßentheil 110 m lang ist. Etwas anderes wäre es, wenn hier eine lange Straße ohne zahlreiche Seitenstraßen wäre, in der sich ein großer Verkehr entwickelt. Die Straße ist kurz und am Anfange und am Ende derselben sind Querstraßen. Es scheint mir absolut nicht nothwendig zu sein, dass ein solches Opfer seitens der Gemeinde gebracht wird. Ich glaube daher, dass der Antrag des Stadtrathes in diesem Falle der richtige ist.

Gem.-Rath Taubler: Meine Herren! Die Westbahnstraße ist quasi eine Parallelstraße zur Mariahilferstraße und der Lastenverkehr, der von der Mariahilferstraße abgelenkt wird, kann nur durch die Westbahnstraße geleitet werden und auch heute geht, trotzdem eine Seitenstraße eröffnet ist, der Lastenverkehr nur durch die Westbahnstraße. Auch die Truppen, welche auf den Exercierplatz hinausziehen, ziehen größtentheils durch die Westbahnstraße, weil der Verkehr in der Mariahilferstraße sehr erschwert ist. Dieser Verkehr wird noch intensiver werden, weil gerade vor der Westbahnlinie eine Haltestelle der Stadtbahn errichtet werden wird. Wenn sie also annehmen, dass einerseits der Lastenverkehr, andererseits der Truppenaufmarsch bei Manövern, Paraden u. s. w. durch die Westbahnstraße gehen wird und dass drittens noch ein größerer Wagenverkehr stattfinden wird, wenn dort eine Haltestelle der Stadtbahn errichtet werden wird, so beweist dies alles, dass diese Straße nicht breit genug gemacht werden kann. Sie dürfen auch nicht vergessen, dass die Straße in die Gürtelstraße einmündet, dass rechts und links wahrscheinlich vierstockhohe Häuser aufgeführt werden, dass mithin eine Breite von 26 m keine zu große ist. Bedenken Sie dabei noch, was für ein sonderbares Aussehen die Straße erhalten wird, wenn der Vorschlag des Herrn Referenten angenommen werden sollte. Die alte Westbahnstraße wird, wenn sie ausgebaut sein wird, eine Breite von 17 m erhalten, die nächstlange Strecke von 110 m soll nach dem Vorschlage des Herrn Referenten 20 m breit werden und beim Hotel Wimberger soll sie endlich eine Breite von 26 m erhalten. Es würde sich auf diese Weise diese Straße trichterförmig gegen die Ringstraße verengern.

Aus diesen Gründen möchte ich bitten, da die Baulinie eigentlich schon bestimmt und in einem Theile bereits darnach gebaut ist — siehe Hotel Wimberger —, die Straße bei der Breite von 26 m zu belassen, weil das von der Gürtelstraße aus einen viel schöneren Eindruck machen wird. Finanziell werden Sie gar nicht so viel gewinnen, denn wenn die Gründe dort größer sein werden, so werden Sie auch keine 70 fl. für den Quadratmeter bekommen. Der finanzielle Effect wird also ganz unbedeutend sein, durch eine größere Straßenbreite aber wird sich das Ganze viel schöner präsentieren. Ich bitte daher, die alte Baulinie von 26 m beizubehalten.

Gem.-Rath Rückauf: Ich erlaube mir auch, einige Worte zu dieser Angelegenheit zu sprechen. Daraus, dass schon einige Stadträthe pro und contra gesprochen haben, können Sie ersehen, dass im Stadtrathe der Kampf ziemlich heftig war. Ich kann mich nur für die Beibehaltung einer Breite von 26·5 m aussprechen. Wer die Gegend dort kennt, wird zugeben müssen, dass in der Ausdehnung von 110 m diese Straße sich möglichst breit gestalten soll. Was aber den finanziellen Effect betrifft, so nehmen Sie ja nicht an, dass Sie für den Quadratmeter, wenn dieser Theil zu den Häusern geschlagen wird, einen so hohen Preis bekommen werden wie jetzt. Jetzt bekommen Sie diesen Preis deshalb, weil ein sehr schmaler Streifen zur Feuermauer geschlagen und dadurch das Fensterrecht erworben wird. Für das Fensterrecht bekommen Sie den Preis, nicht für den Quadratmeter. Der Quadratmeter wird dort mit höchstens 50 fl. und noch billiger verkauft. Der finanzielle Effect würde aber höchstens 10.000 fl., nicht 40.000 fl. ausmachen. Ich kenne die Gegend dort sehr genau, und man wird mir zugeben müssen, dass mit dem Momente, wo der Streifen ein breiterer wird, der Wert um ein Bedeutendes sinkt. Mit einem finanziellen Effecte von 10.000 fl. können Sie also eine außerordentlich breite Straße in einer Länge von 110 m ausführen. Ich will nicht erwähnen, dass an dieser Stelle eine Haltestelle der Stadtbahn errichtet wird, dass dort Aufmärsche stattfinden, dass es eine Parallelstraße ist; bedenken Sie aber, dass der eigentliche Zug des Verkehrs bezüglich der Fracht denn doch nach Westen geht. Seinerzeit hat man, wie ich mich erinnere, gesagt, man brauche keinen Übergang bei der Westbahnlinie, denn in hundert Jahren werden dort noch keine Häuser stehen. Im Verlaufe von 20 Jahren haben sich dort 50.000 Einwohner angesiedelt. In der Nähe sind große Häuser mit drei und vier Stockwerken; ich habe sogar zwei Häuser gesehen, die mit dem Mezzanin fünf Stockwerke haben. Da auch der finanzielle Erfolg ein verschwindend kleiner ist, bitte ich Sie, dem Antrage Witzelsberger zuzustimmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Die Mehrzahl der geehrten Herren setzt sich für eine außerordentlich breite Straße ein — denn eine Breite von 26 m ist wohl eine außerordentliche — aus Gründen, die ich nur als Bezirksgründe, als Bezirksbergerei bezeichnen kann. (Widerspruch.) Ich sehe nicht ein, warum eine so breite Straße plötzlich in ein Straßennetz eingeschoben werden soll, welches durchgehends eine Breite von unter 20 m hat. Diese Straße war bis nun die einzige Straße dieses Rayons als Fortsetzung der West-

bahnstraße gegen Fünfhaus; vergessen Sie aber nicht, dass, sobald der Linienwall übernommen sein wird, mit einem Schlage eine ganze Reihe von Gassen entstehen wird. Was sollen wir dann mit 20 oder 26 m breiten Straßen machen? Es wird ja in den meisten Fällen geradezu überraschen, wenn sie auch nur 17 m breit würden. Aus diesem Grunde kann ich nur auf meinem Antrag beharren. Ich muss noch auf eine Bemerkung des Collegen Stummer zurückkommen, der es für unrichtig hält, wenn ich die jetzt bestehende Westbahnstraße als 17·07 m breit bezeichnet habe. Es ist in der That die Quote mit 17·07 m auf dem Plane, der hier vor uns liegt, angegeben. Das kann also nur ein Versehen gewesen sein. Ich ersuche um die Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Da noch sechs Redner vorgemerkt sind, erlaube ich mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe: Witzelsberger, Wimberger, v. Stummer, Schlechter, Beutnitz und der Herr Referent.

Gem.-Rath Witzelsberger: Ich erlaube mir noch auf einige Daten aufmerksam zu machen, die Ihnen vielleicht nicht bekannt sind. Es wäre im Stadtrathe niemandem eingefallen, für eine Verengerung zu sprechen, wenn nicht die leidige Geldfrage gewesen wäre, die auch hier maßgebend sein muss. Es ist schon vom Gem.-Rathe Rückauf angeführt worden, dass es mit der Geldfrage sich nicht so verhält, wie es hingestellt wurde. Diese Baufragmente können nur die Nachbarn rechts und links erwerben. Nur für diese haben sie einen Wert. Wenn die Straße verengert wird, so entsteht noch immer kein selbständiger Bauplatz und man ist immer wieder darauf angewiesen, dass der Nachbar den Platz erwirbt. Wenn er ihn nicht erwirbt, so kann nichts verbaut werden. Nun fragt es sich recht sehr, ob die beiden Nachbarn, welche jetzt den horrenden Preis von 70 fl. per Quadratmeter bieten, das auch thun werden, wenn sie den ganzen Platz ankaufen sollen; das wird ganz bestimmt nicht der Fall sein. Der finanzielle Effect, den Sie sich versprechen, wird daher bedeutend reduciert werden, wie schon vom Gem.-Rathe Rückauf ausgeführt worden ist. Darauf muss ich die Herren aufmerksam machen. Es ist richtig, wir müssen sparen, wo wir sparen können, aber hier, wo es sich um eine Verbreiterung der Straße handelt, wo der Effect, den Sie sich versprechen, nicht eintreten wird, ist die Ersparung nicht am Platze. Es ist ein Fehler, den man dadurch begangen hat, dass man früher die Baulinie in der Westbahnstraße mit 17 m bestimmte, und dieser Fehler wird sich ungeheuer rächen. Es werden nicht zehn Jahre vergehen, so wird man eine neue Baulinie schaffen müssen. Ich bitte Sie also, nicht neuerdings in einen Fehler zu verfallen und eine Verengerung der Straße eintreten zu lassen. Der Verkehr, der von der Kaiserstraße hereinkommt, bricht sich eben dort, wo die Straße mit 17·07 m vom Ministerium bestimmt wurde. Ich möchte Sie also bitten, dem von mir gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Wimberger: Über den ganzen Gegenstand ist schon sehr viel gesprochen worden; ich kann aber unmöglich glauben, dass der Herr Gem.-Rath Tagleicht die Verhältnisse draußen kennt. Man spricht immer von den Gassen u. s. f. Von der Westbahn hat niemand gesprochen. Die schweren Wagen, die nicht in die Mariahilferstraße hineineinfahren, fahren alle dort durch. Sie kennen eben die Verhältnisse bei uns so wenig als wir ihre Verhältnisse in der Leopoldstadt kennen; ich würde mich auch, wenn es sich um diesen Bezirk handelte, um die ganze Sache nicht annehmen.

Die Herren dürfen nicht glauben, dass die Käufer, die jetzt 70 fl. geben, dann auch nur 50 fl. hergeben werden, wenn die Straße enger ist. Ich weiß es bestimmt, weil ich mit einigen Personen gesprochen habe; die Leute geben nicht mehr als 50 fl.; wenn aber die Breite mit 26 m bleibt, so werden sie 70 fl. geben. Gem.-Rath Tagleicht glaubt, die Gassen sind alle aufgemacht worden, so dass man überall in die Innere Stadt hineinfahren kann. Das ist aber nur durch die Westbahnstraße möglich. Der VII. Bezirk ist ohnehin seit jeher stiefmütterlich behandelt worden, dort sind lauter Sackgassen und jetzt will man hier etwas abzwacken. Sie werden nicht einmal 1000 fl. dabei ersparen. Nehmen Sie nur die Bleifeder in die Hand und rechnen Sie den Unterschied von 50 und 70 fl. per Quadratmeter, da wird mehr herauskommen als so.

Ich empfehle Ihnen den Antrag Witzelsberger.

Gem.-Rath v. Stummer: Vor allem bin ich der persönlichen Überzeugung, dass gar kein Mitglied des Stadtrathes Bezirksbergerei treibt. Jeder spricht seine persönliche Meinung aus, und dazu hat jeder sein Recht, und ich anerkenne die Meinung jedermanns. (Bravo!) Wenn ich aber die Meinung des Stadtrathes vertrete, so ist es meine persönliche Meinung und es steht jedermann frei, dagegen zu sprechen. Es war auch nicht allein die Geldfrage, die mich bestimmt, dieser Meinung zu sein, sondern die ganzen Verhältnisse, wie sie da liegen. Es wäre vielleicht recht, die Linie so groß zu bestimmen, wenn dieses Stück so lang wäre, wie die Westbahnstraße. An und für sich ist das aber ein ganz kurzes Stück und kann einen viel größeren Verkehr aufnehmen, als eine Straße, die zehnmal so lang ist. Ich bitte, das doch zu überlegen.

Ich möchte dann nur noch einen Punkt widerlegen, den ein Herr Vorredner erwähnt hat, nämlich bezüglich des Lastenverkehrs gegen den XIV., XV. Bezirk und gegen die Schmelz.

Es ist doch nicht richtig, dass die Westbahnstraße die einzige Parallelgasse zur Mariahilferstraße ist oder sein wird. Man muss ja nicht bloß von einem Punkte ausgehen, sondern gewissermaßen das ganze zusammenfassen. Sie haben den Verkehr gegen die Schmelz durch die Lerchenfelderstraße, die Neustiftgasse, die Burggasse und die Westbahnstraße; außerdem läuft noch ein Act — es ist mir im Augenblicke entfallen, aber es kommt bestimmt dazu, dass die Lindengasse und Dreilaufergasse auch eine Fortsetzung nach hinaus bekommt. Alle diese Straßen haben den Verkehr vom I. Bezirk gegen den XIV. und XV. Bezirk zu vermitteln und man kann also nicht sagen, dass die Westbahnstraße die einzige Parallelgasse ist. Alle diese Momente bewegen mich zu sagen, dass für dieses kurze Stück, das ja stets durch die drei Straßen, gegen das Hotel Wimberger zu, die Wimbergergasse, die Kaiserstraße und die alte Westbahnstraße entlastet werden wird, eine Breite von 20 m vollkommen genügt. Ich glaube, es wäre wirklich zuviel des Guten, wenn man hier eine Breite von 26 m beibehält. Ich betone aber nochmals ausdrücklich, dass ich dies nur als meine persönliche Meinung ausspreche, und dass, was die Herren Collegen vom XV. Bezirke betrifft, es mir nicht im entferntesten in den Sinn kommt, und ich nur bedauere, dass man in solchen Sachen wieder mit der Bezirksbergerei anfängt. (Bravo!)

Gem.-Rath Schlechter: Die Veranlassung, dass die Angelegenheit bezüglich der Abänderung dieser Baulinienbestimmung an den Gemeinderath kommt, liegt lediglich in dem Umstande, dass von den beiden Anrainern Anbote vorgelegen sind, welche sozusagen, zum Abschlusse gebracht werden sollen. Ich war auch Mitglied des Comités für die Verhandlungen über den Verkauf dieser Grundstreifen an die beiden Nachbarn, und man musste selbstverständlich auch das ökonomische Interesse der Gemeinde im Auge behalten. Es kann doch nur als richtig anerkannt werden, dass der Stadtrath so gewissenhaft war, den Gemeinderath nochmals in die Lage zu versetzen, zu entscheiden, ob er eine breitere Straße will, wodurch er natürlich auch eine finanzielle Einbuße erleidet, oder aber glaubt, dass die Straße etwas schmäler werden soll, wodurch eine größere Einnahme zu erzielen wäre. So steht einfach die Sache. Nun ist bei den Verhandlungen — ich glaube, soweit kann das ja gesagt werden — bereits erzielt worden, dass von einem Anbote von 40 bis 50 fl. per Meter auf 70 fl. die Erklärung abgegeben wurde, ein, wie es dem Comité schien, allerdings entsprechender Preis, so dass wir glauben konnten, die Verantwortung übernehmen zu können, dem Gemeinderathe den Verkauf zu empfehlen. Bei der Berathung im Stadtrathe musste man aber darauf hinweisen, und das war gerade die Pflicht derjenigen, die im Comité verhandelt haben, dass für den Fall, als die Straße schmäler gemacht werden soll als 26 m, selbstverständlich die Gemeinde ein größeres Einkommen daraus haben könnte.

Meine Herren, es wird nun Ihre Sache sein, zu entscheiden. Der Stadtrath wird sich, wie ich glaube, gar nicht wehren, wenn die Majorität des Gemeinderathes bei der ursprünglichen Breite bleibt, aber wir haben wenigstens unsere Pflicht gethan und den Gemeinderath in die Kenntnis gesetzt. Wenn der Gemeinderath ein Opfer bringen will mit einer Summe von circa 30.000 bis 35.000 fl., so ist es Sache des Gemeinderathes. Wenn er aber heute das nicht thun will, so wird sich bei den Verhandlungen die Sache ohnedies endgiltig entscheiden. Auf keinen Fall aber könnte ich rathen, auf den Antrag des Herrn Collegen Tagleicht einzugehen. Ich glaube, er hat an Sparsamkeit und Oekonomie für die Gemeinde noch den Stadtrath übertreffen wollen. Wenn Sie aber den Antrag annehmen wollen, so hat er für den Gemeinderath gewiss das Gute im Sinne, noch etwas mehr ersparen zu wollen. Übrigens, objectiv muss noch gesagt werden, dass die Gründe, welche der Herr Referent mitgetheilt hat, wohl auch in das Gewicht fallen dürfen. Zur Zeit, als das Ministerium die Breite von 26 m bestimmt hat, war wahrscheinlich die Absicht, für die breite Aufmarschstraße schon früher eine entsprechende Entwicklung zu finden. Wenn aber das Ministerium eine breite Aufmarschstraße machen will, so soll das auf Kosten des Ministeriums geschehen, aber nicht auf Kosten der Gemeinde Wien. Dazu sind wir nicht da, dass wir die breite Aufmarschstraße auf unsere Kosten machen. Dazu kommt ferner der Umstand, dass im Jahre 1865, als diese Baulinie bestimmt worden ist, noch nicht der Gedanke herrschte, dass die Vereinigung der Vororte mit Wien sich später so rasch vollziehen werde; man hat damals gerechnet, dass das der einzige Ausweg sein wird, aus der langen Kaiserstraße von der Mariahilferlinie bis zur Lerchenfelderlinie, resp. bis zur Burglinie. Ich glaube, nach dem Gesagten wird man es dem Stadtrathe nicht verdenken, dass er mit dem vorliegenden Antrage kommt, wenn aber die Majorität für die breitere Straße sein wird, so wird der Stadtrath die Verhandlungen auf der neuen Basis zu Ende führen und suchen, die ökonomischen Interessen der Gemeinde zu wahren.

Gem.-Rath Beutnitz: Meine Herren! In erster Linie möchte ich mich verwahren gegen einen Ausdruck des Herrn Collegen Tagleicht; jedenfalls liegt ihm die Bezirksbergerei sehr nahe, darum hätte er das gerne auf andere überwälzen wollen. (Rufe: Sehr gut!) Im übrigen möchte ich mir, obzwar ich selbst zugeben muss, dass, wenn die Straße verbreitert wird, die Einnahme für den übrigbleibenden abzutretenden Grund kleiner sein wird, die Bemerkung erlauben, dass, solange ich die Ehre habe, dem Gemeinderathe anzugehören, der Gemeinderath selbst immer bestrebt war, die Baulinien nicht zu verengen, sondern zu erweitern.

Es würde das einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn Sie bei einer so wichtigen Straße, wie die Westbahnstraße es ist, welche die Neubaugasse mit dem Gürtel und dem XIV. und XV. Bezirke verbindet, eine Ausnahme machen würden. Im übrigen möchte ich nicht viele Worte verlieren, nur möchte ich sagen, dass die Differenz, welche herauswächst, keine so große ist, wie der Herr Referent, wenn ich richtig gehört habe, glaubt. Er meint, dass das 81.000 fl. ausmachen soll. Das ist ganz und gar unrichtig. Ich möchte die Herren bitten, den Antrag Witzelsberger anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Sehr geehrte Herren! Der Stadtrath lässt sich gewiss einzig und allein von dem Principe leiten, und ich glaube, auch der Gemeinderath, die Straßen so breit zu machen, als sie für den Verkehr nothwendig sind. Es ist daher Pflicht des Stadtrathes und des Gemeinderathes, wo solche breite Straßen geplant sind, die unter anderen Voraussetzungen gemacht worden sind, zu restringieren, wenn sie nicht nothwendig sind, und es ist Aufgabe des Gemeinderathes, die Straßen, welche seinerzeit zu schmal bestimmt worden sind, wenn es nöthig sein sollte, breiter zu machen. Auch hier kann kein anderer Umstand als Leitmotiv dienen, als dass diese Straße, weil sie unter anderen Umständen als sie jetzt bestehen, so breit bestimmt worden ist, zu verschmälern. Die Herren sagen, man kann nicht genug breite Straßen machen. Irgend wo muss die Grenze sein. Warum ist nach dem Baugesetze ein Minimum von 16 m, beziehungsweise 12 m festgesetzt? Das ist vollkommen in der Natur der Sache begründet, wie breit man Straßen machen soll. Wenn viele Straßen neben einander laufen, so kann man sich erlauben, sie schmäler zu machen. Wenn sie aber weiter auseinanderliegen und lange Verbindungen sind, so muss man sie breit anlegen. Das sind bestimmte Grundsätze, und man kann nicht mit einem Schlagworte sagen: „Man kann die Straßen nicht breit genug machen." Man hat gesagt, es soll zwischen dem Exercierfelde, der Aufmarschstraße und dieser Straße eine bessere Verbindung hergestellt werden.

Man hat auch gesagt, dass sich die ganze Zufahrt zur Westbahn hier abwickelt. Ich glaube, es wird niemand, der von der Mariahilferstraße zur Westbahn fährt, durch die Westbahnlinie fahren, weil sie 6 m breiter ist. Da sind noch daneben andere Straßen, die die Leute benützen werden. Es wird niemandem einfallen, das ganze Militär, welches auf der Schmelz seine Übungen macht, durch die Westbahnlinie zu drängen. Dasselbe wird sich eben am Gürtel auflösen, und dort in ganz geordneten Reihen durch die Mariahilferlinie, Lerchenfelderlinie und alle jene Seitenstraßen, die zwischen denselben liegen, dirigiert werden und dort den Ablauf in die Kasernen finden. Das alles sind Sachen, die gewiss, wenn man sie reiflich, ruhig und objectiv erwägt, in die Wag-

schale fallen. Damals waren 14° oder 26·5 m beantragt, weil die ganze Abwickelung des Linienverkehrs dort war. — Das wissen die Herren alle — und darum ist die Breite der Straße mit 26·5 m bestimmt worden. Ein Herr Collega sagt, wenn man von 26 auf 20 m restringiert, so entstehen Ecken gegen die Gürtelstraße oder gegen die Wimbergerrealität. Ich kann mir das gar nicht denken, denn vor dieser Straße gegen den Gürtel ist ein Platz von 113 m, der wird auch nicht ganz dem Verkehre übergeben, weil sonst dort Gras wachsen würde, weil die Leute nicht so in einer Curve in die Straße fahren. Dieser Platz wurde vielmehr geschaffen, um dem Bedürfnisse nach Spielplätzen zu genügen. Es werden auf beiden Seiten Spielplätze hergestellt und bepflanzt, um der Jugend Gelegenheit zu geben, sich in freier Luft zu bewegen.

Das alles sind so natürliche, im ganzen Verkehre liegende Principien, dass man an ihnen nicht rütteln soll. Ich habe vollkommen die Überzeugung, dass eine Straße von 20 m — eine gewiss namhafte Breite — genügen wird, um den Verkehr aufrecht zu erhalten.

Wenn es sich heute handeln würde um die Bestimmung der Baulinie der ganzen Westbahnstraße von unten bis hinauf, so würde ich sagen, dass die Straßenbreite von 17 m zu wenig ist, aber für ein letztes Stück oben von der Kaiserstraße ab reicht sie aus. Die Kaiserstraße wird absolut nicht den ganzen Verkehr aufzunehmen haben. Da müssten ja die Leute von der Mariahilferlinie eigens abbiegen, um durch die Westbahnlinie zu fahren. Also das, was die Herren glauben, wird gewiss nicht stattfinden. Ich habe die Überzeugung, dass die Straße vollkommen genügt, auch vom Schönheitsstandpunkte, und dass sie den dortigen Verhältnissen vollkommen Rechnung tragen wird.

Ich möchte mich noch über den Antrag des Herrn Collegen Tagleicht aussprechen, der die Restriction der Straße auf 17 m wünscht. Ich möchte mich auch dagegen aussprechen; es soll doch eine successive Verbreiterung der Straße dort stattfinden, wo die Aufnahme von Straßen erfolgt, es kommt hier die Kaiserstraße, die Wimbergerstraße, und auf der anderen Seite noch eine Straße. Hier ist ein großer Verkehr. Ich habe die Überzeugung, man soll die Westbahnstraße, welche ohnedies etwas schmäler ist, nicht gewissermaßen in dieselbe Zwangsjacke zwängen, sondern man soll eine freiere Entwicklung stattfinden lassen.

Daher ersuche ich, dem Antrag des Herrn Collegen Tagleicht nicht zuzustimmen, ich halte aber den Antrag des Stadtrathes aufrecht und ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen drei Anträge vor: der Referenten-Antrag auf Bestimmung der Westbahnstraße mit 20 m, der Antrag Tagleicht auf Bestimmung der Breite mit 17.07 m, und der Antrag Witzelsberger, es solle bei der bisherigen Bestimmung mit 26·5 m bleiben. Ich bringe zuerst den Antrag Witzelsberger mit 26·5 m zur Abstimmung. Würde derselbe abgelehnt, so käme der Referenten-Antrag mit 20 m zur Abstimmung. Würde dieser Antrag abgelehnt, so käme der Antrag Tagleicht mit 17·07 m zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag Witzelsberger stimmen wollen, dass die Westbahnstraße an der dortigen Stelle mit 26·5 m, so wie bisher, weiter bestimmt bleibe, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 28 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der Referenten-Antrag zur Abstimmung, der eine Breite von 20 m vorschlägt. Jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Die Breite der Westbahnstraße von der Kaiserstraße bis zur Wimbergergasse werde von 26·50 m auf 20 m reduciert.

15. Referent Gem.-Rath Rückauf: Nummer 680. Ich habe die Ehre, über das Ansuchen bezüglich einer Subvention zu berichten. Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Neustift am Walde im XVIII. Bezirke, und zwar um eine Subvention von 300 fl.

Diese Subvention wird theilweise zur Begleichung alter Rechnungen für Helme, Hosen u. s. w. im Betrage von 118 fl. beansprucht, weitere 182 fl. betreffen currente Auslagen. Mit Rücksicht darauf, dass der Bestand dieser Feuerwehr unbedingt nothwendig ist — dieselbe besteht aus 28 ausübenden und circa 110 beitragenden Mitgliedern —, erlaube ich mir, den Antrag des Stadtrathes zu unterbreiten, die Subvention von 300 fl. gütigst zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Neustift a. W. wird zur Begleichung von Rechnungen und zur Bestreitung sonstiger Bedürfnisse eine Subvention von 300 fl. bewilligt.

16. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Auf der heutigen Tagesordnung steht die Wahl eines Vertreters des Gemeinderathes in die Special-Commission zur Leitung des technologischen Gewerbemuseums. Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Janotta geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

17. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7745 zu referieren. Es handelt sich da um den Ankauf des alten Hauses Nr. 98 in der Erdbergstraße im III. Bezirke. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1887 hat der Gemeinderath beschlossen, im III. Bezirke in einem Theile des Erdbergs einen großen Platz zu errichten. An der Stelle, wo dieser Platz errichtet werden soll, stehen einige alte Häuser. Der Platz liegt in der Längsrichtung zwischen der Erdbergstraße und Hainburgerstraße, und in der Querrichtung zwischen der Rüdengasse und Drorygasse. Es sind nun schon einige Häuser angekauft worden, und zwar schon im Jahre 1881 ein Haus in der Wällischgasse, im Jahre 1882 zwei Häuser in der Thomasgasse, dann wurden wieder in der Wällischgasse die Häuser Nr. 3 und 6 angekauft. Seit mehreren Jahren ist nichts mehr angekauft worden. Nun hat wieder im vorigen Jahre ein Hausbesitzer in der Erdbergstraße ein Anbot an den Magistrat eingereicht. Derselbe hat zuerst 20.000 fl. begehrt; darauf wurde die Schätzung vorgenommen und das Haus vom Bauamte und von beeideten Schätzmeistern auf 18.000 fl. geschätzt. Darauf hin lehnte der Stadtrath die Offerte ab, weil sie zu theuer waren. Der Hausbesitzer hat dann das Offert auf 19.000 fl. ermäßigt; dieses Anbot wurde abermals abgelehnt. Der Stadtrath beantragt schließlich, den Ankauf mit 18.500 fl. vorzunehmen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Ankauf des Hauses 98, Erdbergstraße, III. Bezirk, um den Preis von 18.500 fl. wird genehmigt.

18. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 122 zu referieren. Es handelt sich um die Subvention des Josefstädter Kindergartenvereines für die Jahre 1893, 1894 und 1895. Dieser Verein hat auch in früheren Jahren eine jährliche Subvention von 500 fl. erhalten, und es wird der Antrag gestellt, unter denselben Modalitäten für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 500 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Dem Ersten Josefstädter Kindergartenvereine wird eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Vorbehalten bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Z. 834 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering um Subvention. Das Ansuchen wird durch die Nothwendigkeit der Anschaffung verschiedener Gegenstände, insbesondere von Monturen und Feuerlöschrequisiten begründet. Es wurden genaue Erhebungen gepflogen; das Feuerwehr-Commando und der Magistrat befürworteten das Ansuchen und wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen, eine Subvention von 600 fl. zu gewähren.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering wird eine Subvention von 600 fl. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 912. Es handelt sich um das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf um eine Subvention. Diese braucht etwas mehr als jene in Ober-Sievering; es müssen eben mehr Gegenstände angeschafft werden. Hier sind auch wieder Monturen zu beschaffen. Es wurden seitens des Feuerwehr-Commandos genaue Erhebungen gepflogen und der Kostenbetrag mit 936 fl. richtiggestellt. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf eine Subvention von 936 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf wird eine Subvention von 936 fl. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe noch über zwei Stücke für den abwesenden Collegen Noske zu referieren. Zahl 262 betrifft das Ansuchen des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr um eine Subvention. Das Wirken dieses Vereines ist ja den Herren genügend bekannt. Er hat auch im vergangenen Jahre eine Subvention von 600 fl. erhalten. Es wird in der Eingabe darauf hingewiesen, dass der Fremdenverkehr sich während der letzten Jahre gehoben hat, besonders im abgelaufenen Jahre, was aber auf die Musik- und Theater-Ausstellung zurückzuführen sei, dass aber in der Sache noch immer sehr viel zu wünschen übrig bleibt, damit die Vorzüge unserer schönen Stadt im Auslande bekannt werden. Es wird der Antrag gestellt, dem Vereine eine Subvention von 600 fl. pro 1893 zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Herold: Sie werden es begreifen, dass ich als Mitinteressent eines der größten Hotels bei dieser Subvention das Wort nehme. Was die Subvention betrifft, so will ich keine Einwendung machen. Der Verein leistet vielleicht Ersprießliches für den Verkehr. Ich möchte nur einige Worte über den Fremdenverkehr selbst sprechen, da es voriges Jahr unmöglich war und über das Referat eine lebhafte Debatte entstanden ist, in deren Verlauf harte Worte fielen. Ich glaube, dass das heute zu umgehen ist. Es ist fast räthselhaft, dass unser schönes Wien, eine der schönsten und herrlichsten Städte, von den Fremden so wenig besucht ist und nicht jene rege Theilnahme bei den Fremden hat, wie sie es wirklich verdient. Ich habe sämmtliche europäischen Hauptstädte gesehen. Ich bin ein Hotelmensch, im Hotelwesen aufgezogen. Es ist ja mein Geschäft. Keine Stadt hat eine solche Fülle von architektonischen Schönheiten wie Wien. Ein Franzose sagte zu mir: Wenn ich mir die Strecke von der Votivkirche bis hinunter zur Oper ansehe, so bemächtigt sich meiner eine feierliche Stimmung, indem ich in einer so kurzen Spanne Weges Herrlichkeiten sehe, wie sie gar keine Hauptstadt aufzuweisen hat.

Ich könnte noch an mannigfaltige Schönheiten unserer Stadt erinnern, an unser berühmtes Theaterwesen, an unsere Oper mit dem riesigen Repertoire, während die Pariser Oper während des ganzen Jahres sechs Opern abwerkelt, an unser ausgezeichnetes Burgtheater, welches so hoch steht wie die Comédie française, an unsere herrlichen Museen, an unser Musikwesen, und ich glaube nicht unbescheiden zu sein, wenn ich auch an unser ausgezeichnetes Kaffeehaus- und Restaurantwesen erinnere, welches man im Auslande vergeblich nachzuahmen sucht. Trotzdem haben wir nicht jenen Fremdenverkehr, wie wir ihn eigentlich wünschen sollten. Es wurde mir aber von Fremden — fast in allen Sprachen — der Vorwurf gemacht, dass wir Wiener selbst ein bisschen daran schuld seien, indem wir es nicht verstehen, unsere schöne Stadt zur richtigen Geltung zu bringen.

Ein Amerikaner sagte mir: „Sehen Sie, wenn wir eine solche Stadt hätten, mit diesen architektonischen Schönheiten, landschaftlichen Reizen, an einem so mächtigen Strome gelegen, was würden wir aus dieser Stadt machen? Wir würden das Centrum der Welt daraus machen, und es ist unbegreiflich, dass Ihr Wiener das nicht so recht versteht." Ich kann sagen, dass diese Worte mich wie ein Dolchstich trafen, weil ich Wien liebe wie jeder von uns. Die Schuld wird der geographischen Lage Wiens, auch den Eisenbahnverhältnissen zugeschrieben, sowie dem Umstande, dass die großen Industrieangelegenheiten sehr reformbedürftig sind.

Ich überlasse das berufenen und einflussreicheren Männern; ich als einfacher Geschäftsmann will nur die kleinen, specifisch wienerischen Sachen berühren, ich möchte sagen, die Nadelstiche, die den Fremdenverkehr untergraben und verringern. Ich erinnere z. B. an die letzte Herbstsaison und die drei Cholerafälle; diese Fälle wurden in einer Art und Weise aufgebauscht, welche dem Hotelwesen enormen Schaden zufügten. Man las mit fetten Lettern: „Die Cholera ist in Wien" und was war es: drei Fälle, über welche die Ärzte jetzt noch nicht aufgeklärt sind. So kam es, dass in der Herbstsaison unsere Hotels leer dastanden; wenn aber die Hotels leer sind, so ist dies auch für andere Gewerbe schlecht: für die Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Kleiderhändler, Fiaker, Dienstmänner ꝛc. Wenn die Hotels leer sind, so geht es auch diesen schlecht, denn wir sind das Aushängeschild, es geht eben eins ins andere. Umsonst hat der Herr Bürgermeister in der Sanitäts-

Commission wiederholt betont, dass nichts unterlassen und nichts vertuscht werden wird. Alles war vergebens. Umsonst haben sich in der Sanitäts-Commission angesehene Bürger eingesetzt. Es wurde fortgeschmiert, um Sensation zu machen, und man hat es erreicht, dass die Hotels leer waren und die Fremden wegzogen. Ist das localpatriotisch?! Würde man so etwas in Paris, Berlin oder New-York thun?! Ich glaube nicht.

Eine zweite berechtigte Klage ist die Verödung der Straßen Wiens nach 9 Uhr abends. Wer Wien kennt, weiß, dass diese Verödung auf der Sperrstunde beruht.

Gestatten Sie mir ein paar Worte hierüber: In meiner Jugend bin ich auf einer Reise nach Constanz am Bodensee auch um 9 Uhr abends angekommen und frug den Kellner, was kann ich als Fremder um 9 Uhr abends in Constanz thun, um mich zu unterhalten. Da starrte mir der Kellner ins Gesicht und sagte: „Um 9 Uhr abends in Constanz heißt es, ins Bett gehen und brav sein." Diese Worte fallen mir immer ein, wenn ich durch die Straßen Wiens wandle, und es schwebt mir dann die Gestalt des Kellners von Constanz vor, als wenn er sagen wollte: „Du, komm' nach Hause." Diese Sperrstunde ist wirklich etwas, das ich immer bekämpft habe und bekämpfen werde. Ich bin ein Pionnier in dieser Sache und habe auch in diesem Jahre einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der leider gefallen ist.

Siebzehn Bezirke haben sich dagegen ausgesprochen und nur zwei dafür, zu ihrer Ehre sei es gesagt, es waren die Innere Stadt und Neubau. Die Sperrstunde wurde beibehalten und mein Antrag fiel. Ob aber diese siebzehn Bezirke in dieser Sache mit weitem Blicke geurtheilt haben — ich glaube nicht. Diese Sperrstunde ist das eigentliche Hemmnis auch für den Fremdenverkehr; wenn sie nicht wäre, hätten auch die Theater nicht mit der Sieben-Uhrstunde zu rechnen, die Probiermamsell, der Krämer, der gebildete Arbeiter wären nicht gezwungen, sich in den Wohnungen einzupferchen, sondern sie würden am breiten Ring flanieren können, es würde Leben hervorgerufen und auch der Fremdenverkehr angeregt werden. Es gienge eins ins andere, und die Geschäfte würden dabei blühen und gedeihen. Ich werde auch, trotzdem mein Antrag dieses Jahr gefallen ist, immer wieder gegen die Sperrstunde kämpfen, damit diese alte, verrottete, einer Großstadt unwürdige, Institution beseitigt wird, und ich hoffe, dass es mit Hilfe der Verkehrsanlagen, wenn einmal die Stadtbahn um unsere schöne Stadt braust, dahin kommen wird, dass dieser alte, verrottete Zustand der Sperrstunde fallen wird.

Ein anderer Nadelstich und wirklich eine lebhafte Klage der ausländischen Fremden ist der Fiakertarif. Dieser Fiakertarif ist so angelegt, dass er die Einheimischen sowie die Zugereisten wirklich nervös machen kann. Er ist unpraktisch und das Motiv zu gerechtfertigten Klagen. Wenn die Herren sich an das Portal eines Hotels stellen und die Klagen und die Unzufriedenheit der Fremden über den Fiakertarif hören, würden Sie mit mir übereinstimmen, dass das unbedingt praktisch geändert werden muss. Der Fiakertarif ist eine der größten Klagen der Zugereisten. Die Fremden lassen ja dem Fiaker Gerechtigkeit widerfahren: der Fiaker fährt schnell; aber es ist unbegreiflich, wie man einen solchen Tarif setzen kann, und das ist ein großer Übelstand. Der Fiaker ist derjenige, welcher zuerst mit dem Fremden in Berührung kommt. Ist der erste Eindruck nicht vortheilhaft, so bekommt der Fremde gleich ein Vorurtheil. Es wird ihm verleidet, eines geht in das andere, der Fremde ist missgestimmt, er macht sich Vorstellnngen, welche mit Vorurtheil gemischt sind und der schlimme Humor ist da. Der Fiakertarif ist wirklich ein Nadelstich im Fremdenverkehr, ich könnte Ihnen noch verschiedene andere Sachen mittheilen, aber ich möchte Ihre Geduld nicht so lange in Anspruch nehmen, trotzdem kann ich es nicht unterlassen, auch auf eine Anzahl Wiener hinzuweisen, ich betone das Wort „Anzahl Wiener" —, welche die eigenthümliche Gewohnheit haben, immer auf Wien zu schimpfen. Es ist merkwürdig: sie schimpfen auf die Wirtshäuser, Kaffeehäuser, auf den Bürgermeister, auf den Statthalter, auf den Gemeinderath, sie schimpfen überhaupt. Dieser Anzahl von Wienern will ich ans Herz legen, etwas mehr Localpatriotismus zu haben und nicht immer auf Wien zu schimpfen.

Man hört es und es macht auch auf andere Eindruck. Wir haben so viele Feinde gegen unser Wien. Die Einheimischen sollen aber sich erinnern, wie schön Vindobona ist und welches schöne Weib hat nicht auch Schwächen. Ich möchte diesen Wienern sagen, sie sollen eine Rundreise machen und wenn sie zurückkommen, werden sie erst erkennen lernen, wie gut man in Wien lebt, wie schön es in Wien ist und wie billig man hier lebt und dann wird man das zu würdigen wissen und ausrufen: „Es gibt nur eine Kaiserstadt, es gibt nur ein Wien!" (Beifall.) Was die Subvention anbelangt, werde ich dafür stimmen. Entschuldigen Sie nur, dass ich Ihre Geduld so lange in Anspruch genommen habe.

Gem.-Rath v. Stummer: Das Thema ist zu verführerisch, als dass ich nicht auch ein paar Worte sagen möchte, welche mir schon lange am Herzen liegen. Verzeihen Sie, wenn ich einen trivialen Ausdruck gebrauche, mein hochverehrter Herr College, dem ich folge, das ist ein „fescher" Mann, die Nadelspitzen, welche er gebraucht, sind wirklich richtig.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den geehrten Herren es an das Herz zu legen, wenn wir im Stande sind, für unsere Stadt etwas zu thun, was den Aufenthalt in derselben bequemer, schöner und angenehmer macht, so ist, wenn es auch viel kostet, das kein hinausgeworfenes Geld. Warum geht man nach Paris? Weil es schön, bequem und angenehm ist. Das trägt ein, gibt den Geschäften Geld und was die Commune ausgibt, kommt hundertfach in anderer Form wieder ein. Ich möchte nur einen Punkt berühren, dem ich schon seit langer Zeit meine Aufmerksamkeit widme. Ich kann keinen Antrag stellen, ich kann nur einerseits mein Bedauern ausdrücken, andererseits nur innigst wünschen, es möge einmal gelingen, das zu erreichen. Es fällt mir nicht ein, einen Collegen, einen Hotelier anzugreifen. Allein, meine Herren, es fehlt bei uns in Wien etwas, und das ist ein großes, ausgedehntes Hotel ersten Ranges. Meine Herren, wir haben ja gewiss ganz gute Hotels, allein in einer Großstadt wie Wien gehört ein Hotel von ganz anderem Schlage, als wir sie besitzen.

Ich habe die innerste Überzeugung, dass mir die geehrten Herren Collegen vom Fach zustimmen werden, uns fehlt ein großes Etablissement, welches nicht nur ein Hotel birgt, sondern auch einen Mittelpunkt bilden kann für Zusammenkünfte in der Gemeinde, in der Stadt selbst. Ich bitte nur zu bedenken, wie sind wir in Wien arm an Sälen. Es ist schwer, wenn man eine größere Gesellschaft zusammenbringen will, einen entsprechenden Saal zu bekommen. Entweder muss man hinausgehen, weiß Gott wie weit, oder der Saal ist zu groß oder zu klein. Meine Herren, diesen innigen Wunsch gestatten Sie bei diesem Punkte auszusprechen, dass es gelingen möge, ein derartiges großes Etablissement in Wien zu gründen. Freilich dürften sich die Wiener Geldmächte — und an

dieselben appelliere ich in erster Linie im Interesse der Stadt — sich nicht so zurückhaltend benehmen, wie bis heute. In dieser Richtung ist kein Unternehmungsgeist in Wien; dessen kann ich Sie versichern, denn ich habe selbst versucht, so etwas ins Leben zu rufen. Es ist einfach unmöglich. Fremdes Geld hereinzubringen, können wir nicht verlangen, wenn wir nicht die Courage haben, unser eigenes Geld für unsere Stadt aufzuwenden. Damit schließe ich und stimme dem Antrage des Referenten zu.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Dem Vereine für Stadtinteressen und Fremdenverkehr in Wien wird eine Subvention von 600 fl. pro 1893 bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 373. Das Referat betrifft das Ansuchen des Vereines „Humanitas" um Subvention. Das Wirken dieses Vereines ist den Herren bekannt. Das Ansuchen datiert vom Monat October 1892, und es wird in demselben erwähnt, dass mit Schluss des Jahres 1891 in der Anstalt, in welche 12 Kinder neu aufgenommen wurden, 42 Kinder, 11 Lehrlinge und 1 Lehrmädchen, zusammen also 54 Kinder sich befanden. Die Auslagen betrugen 13.654 fl. 21 kr. Ich brauche wohl das Wirken dieses Vereines nicht näher auszuführen, denn es ist stadtbekannt und wird insbesondere den Herren des löblichen Gemeinderathes bekannt sein.

Es wird Ihnen folgender Antrag gestellt: „Es sei dem Kinderasylvereine „Humanitas" in Kahlenbergerdorf für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention in der Höhe von je 500 fl. zu bewilligen, und zwar unter den üblichen Vorbehalten, nämlich Vorlage des Jahresberichtes, Widerruf, falls in der Gebarung oder in den Verhältnissen des Vereines eine hiezu Veranlassung gebende Abänderung eintritt."

Der Antrag wurde auf mehrere Jahre gestellt, damit es nicht nothwendig ist, dass dieser Verein, dem der Gemeinderath wiederholt eine Unterstützung zukommen ließ, nicht in den nächsten Jahren neuerdings an den Gemeinderath herantreten muss.

Sollte eine Änderung in der Tendenz des Vereines eintreten, so kann ja jederzeit die Subvention widerrufen werden. Ich bitte daher um die Zustimmung zu dem Antrage, dem Vereine für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 500 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Unter den vielen Instituten, welche der Gemeinderath subventioniert, ist dieser Verein einer der würdigsten und wohlthätigsten. Die 500 fl., welche der Stadtrath vorschlägt, sind mir zu wenig, und ich werde Ihnen sagen, warum? Erinnern Sie sich an Folgendes: Im Vorjahre und in früherer Zeit, als hierüber Bericht erstattet wurde — ich erinnere mich dessen ganz genau — ist von einer Seite, und zwar von der linken des Saales allein dem Antrage zugestimmt und gleichzeitig beantragt worden, dass dieser Verein verpflichtet werde, zwei Zöglinge von Seite der Commune zu übernehmen und gratis zu verpflegen. Meine Herren, das ist eine Pension; das ist ein Geschäft, denn ich nehme an, dass der Verein diese zwei Zöglinge mit diesen 500 fl. verpflegen kann; ich kann aber nicht annehmen, dass er noch ein Plus für Vereinszwecke erübrigen kann. Es ist das also eine Ungerechtigkeit gegenüber diesem Vereine; deshalb bin ich der Meinung, dass diesem Übelstande abgeholfen werden soll. Die zwei Zöglinge sollen von Seite des Vereines weiter beibehalten werden, hingegen soll der Gemeinderath seine Pflicht thun und die Subvention von 500 fl. auf 800 fl. erhöhen.

Ich stelle daher den Antrag, dass die bisherige Subvention des Vereines „Humanitas" im Kahlenbergerdorfe von 500 auf 800 fl. erhöht werde, und zwar auf die Dauer von drei Jahren, wie der Herr Referent beantragt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Der Verein selbst sucht nur um die bisherige Subvention an, und diese Subvention betrug bisher 500 fl. Warum sollen wir kaiserlicher sein als der Kaiser? Man hat doch soviel im Jahre zu geben und man kann der Gemeinde Wien gewiss nicht den Vorwurf machen, dass sie dieses Institut nicht unterstützt. Es soll ohnedies die Subvention sofort auf drei Jahre zugesichert werden. Ich bitte also, bei meinem Antrage zu bleiben und 500 fl. zu bewilligen. (Zustimmung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag, es möge dem Kinderasyl des Vereines „Humanitas" ein Betrag von 500 fl. jährlich auf drei Jahre bewilligt werden unter den üblichen Modalitäten, beantragt Herr Gem.-Rath Tagleicht, es möge eine Subvention von 800 fl. für die nächsten drei Jahre bewilligt werden. Jene Herren, welche für den weitergehenden Antrag des Herrn Collegen Tagleicht auf Gewährung von 800 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Ich erlaube mir zur Kenntnis zu bringen, dass ich die letzten zwei Referate für Herrn Collegen Noske erstattet habe, da dieser durch die Landtags-Sitzung am Erscheinen verhindert ist.

Beschluss: Dem Kinderasyle „Humanitas" in Kahlenbergerdorf wird eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Vorbehalten bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 7½ Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 7. März 1893.
Mittwoch, den 8. März 1893.
Donnerstag, den 9. März 1893.
Freitag, den 10. März 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Dr. Huber,
Boschan,	Kreindl,
v. Götz,	Matthies,
v. Goldschmidt,	Matzenauer,
Dr. Hackenberg,	Meißl,

Anwesende: Müller, Dr. Stenzl,
v. Neumann, Dr. Vogler,
Noske, Witzelsberger,
Schlechter, Wurm.
Schneiderhan,
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Baugoin.

Experte: Magistrats-Rath Linsbauer, Stadtbau-Director Berger, Baurath Schiebek, Ober-Ingenieur Kindermann.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(431.) **St.-R. Noske** referiert über die Bestimmungen, unter welchen die Besorgung der Straßensäuberung im I. Bezirke der Stadt Wien und die damit in Verbindung gebrachten sonstigen Leistungen an eine Unternehmung übertragen werden.

Die in der Stadtraths-Sitzung vom 16. d. M. abgebrochene Debatte wird bei § 23 b) „Glatteis" fortgesetzt.

Baurath Schiebek fungiert als Experte.

Referent beantragt als Punkt b des § 23:

b) Glatteis.

Bei Glatteis sind alle öffentlichen Passagen, die Trottoirs vor den städtischen Häusern mit Ausnahme der städtischen Zinshäuser im I. Bezirke, die Mehrbreite bei Trottoirs an Privathäusern (siehe § 20, Alinea 3), namentlich aber die öffentlichen Stiegen mit feingesiebtem reschen Sand ausgiebig zu bestreuen, und ist die Bestreuung nach Erfordernis zu wiederholen.

Von dem in Verwendung zu nehmenden Sande ist jährlich bis längstens Ende October dem Magistrate ein Muster zur Begutachtung vorzulegen.

Der vom Unternehmer beizustellende Sand ist in mehreren geschlossenen Depots im Vorrathe zu halten, um ihn im Bedarfsfalle sofort beziehen zu können. Die Anhäufung von Sand auf den Straßen ist nur auf den vom Magistrate zu bestimmenden Plätzen gestattet.

Tritt in den Abendstunden oder während der Nachtzeit, nachdem die Säuberung bereits beendet ist, Glatteis ein, so hat der Unternehmer das Bestreuen sofort zu veranlassen.

Bilden sich bei Schneefällen auf den vorgenannten Passagen Schnee- und Eiskrusten, so sind selbe durch Aufhacken vollkommen zu beseitigen und die also gereinigten Trottoirs, Gehwege, Straßenübergänge ꝛc. ꝛc. mit Sand zu bestreuen.

IV. Straßen-Conservierung.

Art der Leistung.

§ 24.

Die Conservierung der Straßen und Wege bezieht sich auf alle ungepflasterten Passagen des I. Bezirkes.

Das erforderliche Conservierungsmateriale wird von der Gemeinde beigestellt und auf den jetzt üblichen Lagerplätzen im I. Bezirke im Vorrathe gehalten werden. Sollte aus irgend einem Grunde ein Depotplatz von dem daselbst liegenden Conservierungsmateriale geräumt werden müssen, so ist der Unternehmer verpflichtet, ohne Entgelt dieses Material auf einen anderen hiefür bestimmten Depotplatz zu überführen und zu schlichten.

Die weiteren zur Conservierung nöthigen Arbeitsleistungen obliegen dem Unternehmer, und ist bei Verarbeitung des Conservierungsmateriales die thunlichste Sparsamkeit zu beobachten. Die Leistung theilt sich in die gewöhnliche und permanente Straßenerhaltung und dann in die größeren Conservierungsarbeiten bei stark frequentierten und abgenützten Straßen.

Gewöhnliche Conservierung.

§ 25.

Der Unternehmer hat ohne specielle Aufforderung fortwährend für den guten Zustand der ungepflasterten Straßen, städtischen Wege und Reitstege ꝛc., deren Säuberung dem Unternehmer vertragsmäßig obliegt, Sorge zu tragen. Es sind daher durch eigens zu diesem Zwecke aufgestellte Arbeiter nach Bedarf die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen, und hat der Unternehmer zwei für die Straßen-Conservierungsarbeiten eingeschulte Arbeiterpartien permanent zu erhalten.

Dabei ist vornehmlich darauf zu achten, dass die Convexität der Straßen stets erhalten werde, und dass die entstehenden Geleise und Vertiefungen unverzüglich mit Schotter wieder ausgefüllt und letzterer mit Handstößeln und Walzen unter genügender Bespritzung comprimiert werde. Hiebei sind die größeren Schottersteine in die unteren Stellen zu bringen, während die Oberfläche mit dem kleineren Materiale zu überziehen ist.

Bevor aber der Schotter auf irgend einer Stelle aufgetragen wird, muss der Staub und Koth vollkommen abgezogen und beseitigt werden, und darf unter keiner Bedingung der Schotter auf nicht ganz rein abgezogenen Flächen aufgetragen werden.

Auch ist in solchen Fällen die ausgefahrene Schotterdecke zur besseren Verbindung vorerst aufzukrampen.

Bilden sich bei Frost Geleise, so sind die gefrorenen Ränder abzuschlagen und beiseite zu schaffen.

Die Rinnsale und Wasserabläufe sind stets freizuhalten, namentlich aber hat dies bei eintretendem Thauwetter zu geschehen, und ist jede Wasseransammlung auf der Straßenfläche sofort zu beseitigen.

Größere Conservierungs-Arbeiten.

§ 26.

Im Frühjahre und Herbste treten bei stärker frequentierten Straßen größere Leistungen zur Erhaltung derselben dadurch ein, dass solche Straßen vollständig mit Schotter überzogen werden müssen.

Solche Herstellungen wird das Bauamt dem Unternehmer von Fall zu Fall bekanntgeben, und hat der Unternehmer die erforderlichen Arbeitskräfte und Requisiten beizustellen.

Über die Art dieser Leistungen und über den Vorgang bei denselben wird bemerkt, dass nach vollständiger Beseitigung des Kothes und Staubes von der Straßenfläche und genügendem Aufkrampen der alten Kruste der Schotter in der erforderlichen Mächtigkeit aufzutragen und, unter zeitweiser Bespritzung, mit der Straßenwalze ausgiebig zu comprimieren ist.

Hiebei ist zu beachten, dass die Comprimierung an den beiden Rinnsalseiten der Fahrbahn zu beginnen hat und sich behufs Erzielung einer entsprechenden Convexität allmählich gegen das Straßenmittel erstreckt.

Die vorhandenen Walzen wird die Gemeinde dem Unternehmer ohne Entschädigung zur Verfügung stellen; jedoch hat der Unternehmer für den Betrieb der Walzen zu sorgen, sowie auch für den guten Zustand dieser Vorrichtungen zu haften. Allfällige Reparaturen an den Straßen- und Handwalzen, welche durch Beschädigungen von Seite der Organe des Unternehmers erforderlich werden, sind auf Kosten des Unternehmers zu beheben.

Sollten die von der Gemeinde beigestellten Apparate nicht ausreichen, so hat der Unternehmer selbst für die Anschaffung der nothwendigen Walzen ꝛc. zu sorgen. Zur Anschaffung von Dampfstraßenwalzen ist der Unternehmer nicht verpflichtet.

Die Bestimmung, ob und zu welcher Tageszeit Dampfstraßenwalzen in Anwendung kommen können, steht dem Bauamte zu.

Gehwege und Reitsteige.

§ 27.

Für den guten Zustand der Gehwege und Reitsteige ist ebenfalls ununterbrochen zu sorgen.

Durch nach Bedarf aufzustellende Arbeiter sind fortwährend die nothwendigen Ausbesserungen zu machen, um die Convexität zu erhalten, und sind die aufgetragenen Sand- und Rieselschotterflächen stets mit Handwalzen zu comprimieren.

Letztere werden, soweit sie vorhanden sind, dem Unternehmer von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Hauptsächlich ist darauf zu achten, dass keine Hemmungen im Wasserabzuge eintreten.

Bei den Reitsteigen ist durch zeitweiliges Aufkrampen derselben für eine weiche Bahn Sorge zu tragen.

Kothbeseitigung.

§ 28.

Der von den Straßenflächen abgezogene Koth ist ohne Verzug abzuführen und sind hiezu gut geschlossene Truhenwägen anzuwenden.

Das Einkehren von Koth von Schotterstraßen in die Canäle und Wasserläufe ist unzulässig.

V. Straßen-Bespritzung.

Ausdehnung der Leistung.

§ 29.

Sämmtliche Straßen und Plätze des I. Bezirkes nach der im § 2 angegebenen Grenze, jedoch mit Ausnahme der Straßen, welche mittelst Trommelwägen von Seite der Gemeinde bespritzt werden, sind zu bespritzen.

Jene Straßen, welche in dem anliegenden Verzeichnisse (Beilage C) angeführt sind, oder in der Folge vom Gemeinderathe dem Verzeichnisse angefügt werden, sind nach Maßgabe der folgenden Normen täglich zwei- oder dreimal zu bespritzen.

Die Asphaltstraßen müssen dagegen in den Morgenstunden vor sechs Uhr sorgfältig mit Piassavabesen und Kautschukrechen gewaschen werden und ist zu diesem Zwecke in Straßen, in welchen keine Hydranten bestehen, eine genügende Anzahl Wasserwägen beizustellen, mittelst welchen eine ausreichende Begießung der Straßenoberfläche vorzunehmen ist.

Nach erfolgtem Waschen sind die Eingänge dieser Straßen leicht mit Sand zu bestreuen.

Normalmäßige Bespritzung.

§ 30.

Der Zeitpunkt des Beginnes und des Aufhörens der öffentlichen Straßenbespritzung wird vom Magistrate bestimmt.

Die regelmäßige Bespritzung der im Verzeichnisse (Beilage C) angeführten Straßen hat im Frühjahre, sobald Staubentwicklungen eintreten, zu beginnen, und so lange zu dauern, als die Bildung des Staubes es nothwendig macht. Die Bespritzung hat täglich ohne Unterbrechung, selbst an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme andauernden Regens, mit den von dem Unternehmer beizustellenden Auffspritzwägen zu geschehen, und sind die nicht gepflasterten Straßen täglich dreimal, die gepflasterten täglich zweimal zu bespritzen.

Die Bespritzung der nicht gepflasterten Straßen muss bis längstens 10 Uhr vormittags, 2 Uhr nachmittags und 7 Uhr abends, und die Bespritzung der gepflasterten Straßen bis längstens 11 Uhr vormittags und 6 Uhr abends beendet sein.

Wenn jedoch auf Grund besonderer Witterungsverhältnisse oder aus anderen Ursachen eine andere Eintheilung der Stunden gewünscht werden sollte, oder wenn eine Bespritzung außer der gewöhnlichen Bespritzungsperiode für einzelne Tage oder auch für längere Zeit von der Gemeinde verlangt wird, so ist der Unternehmer verpflichtet, den diesfälligen Anordnungen des Stadtbauamtes nachzukommen.

Die Bespritzung muss innerhalb der angegebenen Stunden auf der ganzen Länge und Breite der Straßen, Gassen und Plätze von einem Trottoirrande bis zum andern, also mit Einschluss der beiderseitigen Rinnsale derartig ausgiebig ausgeführt werden, dass die Fahrbahn vollkommen durchnässt wird.

Der Kutscher darf daher nicht im Trabe, sondern nur im langsamen Schritte fahren, und es müssen die Wasser-Ausflussröhren mit hinlänglich großen Öffnungen versehen sein.

Es dürfen nur solche Wägen in Verwendung kommen, deren Zulässigkeit vom Stadtbauamte ausgesprochen wird.

Bespritzung der übrigen Straßen &c.

§. 31.

Die in dem Verzeichnisse (Beilage C) nicht aufgeführten Straßen, Plätze, Wege &c. sind in der Weise zu bespritzen, dass eine Staubentwicklung nicht eintreten kann.

Der Unternehmer ist daher hier an keine Zeit gebunden, jedoch soll die Bespritzung in den Vormittagsstunden in so ausgiebiger Weise bewirkt werden, dass dem obgenannten Zwecke entsprochen wird.

Die zu dieser Leistung allenfalls nothwendig werdenden Handwägen sind so wie alle übrigen Werkzeuge, Requisiten und Leistungen von dem Unternehmer beizustellen.

Wasserbeischaffung.

§ 32.

Die Beischaffung des nothwendigen Wassers hat der Unternehmer auf seine Kosten zu besorgen, jedoch wird dem Unternehmer der Bezug des Wassers aus den auf der Ringstraße befindlichen sieben Hydranten nach den im Mag.-Decrete Z. 66385 ex 1875 stipulierten Bedingungen gestattet.

Die Gemeinde ist bereit, dem Unternehmer auf dessen Verlangen und auf seine Kosten die Erlaubnis zu ertheilen, auf den vom Magistrate im Einvernehmen mit der Unternehmung zu bestimmenden Plätzen weitere Hydranten in Benützung zu nehmen.

Sollte der Fall eintreten, dass an einem Hydranten sich ein Gebrechen ergibt und das erforderliche Wasser nicht bezogen werden kann, so darf das Wasser nur aus den öffentlichen Bassins am Graben, am hohen Markte oder aus dem Reservoir auf der Freyung (neben dem Bassin) genommen werden.

Jedoch darf in diesem Falle aus den Bassins das Wasser nur bis auf die Höhe des Überfallständers, welche Höhe im Bassin mit rother Farbe bezeichnet ist, entnommen, keineswegs dürfen aber die Bassins ganz entleert werden.

Auch ist die Ausschöpfung aus den Bassins mit Pumpen in der Weise zu veranlassen, dass bloß der Saugschlauch in das Bassin eingelegt wird. — Die Ausschöpfung mit Anwendung von Rinnen ist dagegen unstatthaft.

Würde aus was immer für einer Ursache das erforderliche Wasserquantum aus den erwähnten Bezugsquellen nicht aufgebracht werden können, so kann der Unternehmer aus diesem Grunde keine Entschädigung verlangen, und kann er in diesem Falle das Wasser aus dem Donaucanale beziehen.

Wienflusswasser darf aber unter keinem Umstande zum Aufspritzen verwendet werden.

Im Falle zum Waschen der Straßen das Wasser von der Gemeinde beigestellt wird, und es kann diesfalls eine Zumessung des Wassers nicht erfolgen, so hat der Unternehmer für den Wasserbezug die Hälfte der Entschädigungsquote für die Bespritzung, welche sich aus der Straßenfläche exclusive der Trottoirs und der Quote § 4 ergibt, an die Gemeinde rückzuvergüten.

Trottoirs an den städtischen Gebäuden.

§ 33.

Die Trottoirs längs der städtischen Gebäude mit Ausnahme der städtischen Zinshäuser im I. Bezirke, sind nach Maßgabe der diesfalls bestehenden Verordnungen täglich zweimal mit Kannen oder Handwägen ausgiebig zu bespritzen.

VI. Leistungen für die Feuerwehr.

Reserve-Pferde.

§ 34.

Der Unternehmer ist verpflichtet, 15 Paar zum Feuerlöschdienste überhaupt geeignete Pferde mit guten und diesem Dienste entsprechenden Geschirren und verlässlichen Kutschern, die sicher fahren und reiten können, einzustellen.

Diese Pferde können wohl zur Kehrichtführung verwendet werden, sie werden jedoch im Bedarfsfalle von der Feuerwehr sogleich requiriert.

Sollte der Ausnahmsfall eintreten, dass auch Pferde der Kehrichtwägen von Seite der Feuerwehr benöthigt werden, so sind die Kehrichtwägen auf dem nächsten freien Platze aufzustellen und die Kutscher haben mit den Pferden alsogleich in die Centrale der Feuerwehr zu eilen.

Nach Dämpfung des Brandes hat die unterbrochene Mistabfuhr sofort wieder aufgenommen zu werden.

Die 15 Paar Pferde sind in möglichster Nähe der Feuerwehr-Centrale, keinesfalls aber außer den Bezirken I bis IX einzustellen, und derart in Bereitschaft zu halten, dass über jedesmaliges Verlangen des Feuerwehr-Commandanten die erforderliche Anzahl hievon alsogleich für den Feuerwehrdienst zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Verständigung von dem wirklichen Erfordernis geschieht auf Kosten des Unternehmers, und sollte die Beistellung der verlangten Pferdeanzahl nicht längstens binnen einer Stunde erfolgen, so ist der Feuerwehr-Commandant berechtigt, die fehlenden Pferde und Kutscher um was immer für einen Preis auf Gefahr und Kosten des Unternehmers aufzunehmen.

Zur Verwendung bei Bränden werden übrigens diese 15 Paar Reservepferde erst dann in Anspruch genommen, wenn durch den Abgang der Bereitschaftspferde der Feuerwehr-Centrale zu Bränden ein Nachrücken der Reservepferde nothwendig wird.

Der Stand der Reservepferde wird von Zeit zu Zeit vom Feuerwehr-Commandanten untersucht werden.

Sollte der Feuerwehr-Commandant finden, dass die Kutscher zum Feuerlöschdienste unverlässlich oder unverwendbar oder die Pferde zu schwach und untauglich sind, so hat der Unternehmer den Anordnungen des Feuerwehr-Commandanten bezüglich des Wechsels solcher Kutscher und des Umtausches solcher Pferde unbedingt Folge zu leisten.

Druckmannschaft.

§ 35.

Der Unternehmer ist verpflichtet, 58 taugliche Individuen in den zugewiesenen Räumlichkeiten im bürgerlichen Zeughause unterzubringen, welche bei der Feuerwehr als Druckmannschaft zur Inbetriebsetzung der Spritzen verwendet werden.

Für diese Leistung erhalten die Druckmänner von Fall zu Fall die normierte Zulage von der Gemeinde ausbezahlt.

Diese Mannschaft hat sich der Hausordnung im Zeughause zu fügen, und namentlich den Anordnungen des Commandanten der Feuerwehr willig Folge zu leisten.

Die Druckmannschaft kann zur Säuberung der Straßen in der Nähe der Feuerwehr-Centrale verwendet werden, muss aber bei einem ausgebrochenen Brande sofort in das Zeughaus sich begeben, um zur weiteren Verfügung zu stehen.

Der Unternehmer hat die Druckmannschaft mit der erforderlichen Montur, nämlich jährlich zwei Zwilchkitteln, zwei Zwilchhosen, einer Kappe, dann einem Mantel mit dreijähriger Tragdauer, auszustatten.

Mithilfe bei Bränden.

§ 36.

Sollten größere Brände ausbrechen, so ist das Feuerwehr-Commando berechtigt, auch das übrige Arbeitspersonale des Unternehmers zur Dienstleistung heranzuziehen und ist den diesfälligen Anforderungen sofort zu entsprechen.

In diesem Falle wird aber die Commune die Taglöhnungen des Unternehmers nach Maßgabe der Dauer der Verwendung vergüten.

Unglücksfälle.

§ 37.

Sollten bei einem Brande aus was immer für einer Ursache Druckmänner, Arbeiter, Kutscher oder Pferde verunglücken, so hat der Unternehmer kein Recht, eine Entschädigung von der Gemeinde zu verlangen.

VII. Sonstige Leistungen.

Desinfection der Pissoirs und Wagenstandplätze.

§ 38.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die öffentlichen Pissoirs im I. Bezirke täglich dreimal, und zwar vor 8 Uhr früh, um 2 Uhr nachmittags und um 7 Uhr abends (siehe § 13) gehörig zu reinigen, zu bürsten und zu waschen, dann mit dem von der Gemeinde beizugebenden Mittel zu desinficieren.

Die Wagenaufstellungsplätze sind vom October bis Ende März täglich zweimal, und zwar vor 8 Uhr früh und 7 Uhr abends (siehe § 13) gehörig zu reinigen und im Sommer überdies hiebei zu bürsten, zu waschen und zu desinficieren.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August ist diese Arbeitsleistung auch um 2 Uhr nachmittags vorzunehmen.

Sollte zur Desinfection der Haupt- und Hauscanäle Arbeitspersonale von der Gemeinde verlangt werden, so hat der Unternehmer selbes gegen Vergütung des vom Unternehmer bezahlten Taglohnes beizustellen.

Kirchenfeierlichkeiten.

§ 39.

Der Unternehmer hat die Zu- und Abfuhr der nöthigen Treppen aus dem städtischen Materialdepot zu besorgen, das zur Legung und Wegräumung der Treppen erforderliche Personale bei der Procession am Frohnleichnamstage, dann bei der Peters- und Auferstehungs-Procession beizugeben und hat dasselbe in anständiger Kleidung zu erscheinen.

Journal und Leistungen bei Passage-Gebrechen.

§ 40.

Der Unternehmer ist verpflichtet, täglich nach dem Schlusse der gewöhnlichen Arbeitszeit einen Aufseher zu dem Inspectionslocale Am Hof zu senden, welcher sich bei dem betreffenden Inspectionsbeamten des Stadtbauamtes zu melden und zur sogleichen Abstellung allenfalls vorkommender Gebrechen im Sommer bis 9 Uhr, im Winter bis 8 Uhr abends bereitzuhalten hat.

Sollten sich Gebrechen an Straßen, Wasserleitungen oder Canälen im I. Bezirke durch Einsenkungen ergeben, so ist das nöthige Personale zur momentanen Abhilfe ohneweiters beizustellen, jedoch wird, soweit es zulässig, in solchen Fällen vorerst die Druckmannschaft verwendet werden.

Meldungen.

§ 41.

Der Unternehmer hat seine Organe und Arbeiter anzuweisen, dass selbe alle wahrgenommenen Gebrechen an Straßenpflasterungen, Wasserleitungen, Canälen, Pissoirs ꝛc. sofort dem Inspectionsbeamten im Stadtbauamte melden.

Ad § 42 beantragt der Referent zu normieren 50 Schneepflüge und 36 Kehrmaschinen.

Baurath Schiebek beantragt, bei der vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Anzahl von 30 Schneepflügen und von 10 Kehrmaschinen zu bleiben und in der Vorschrift die Wägen zur Abfuhr des Hauskehrichtes und jene für den Straßenkehricht zu trennen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Annahme des Bauamts-Antrages.

Referent stellt den Eventual-Antrag, dass für den Fall der Annahme des Bauamts-Antrages die Bestimmung aufzunehmen sei, dass die Gemeinde berechtigt sein soll, für den Fall eines erhöhten Bedarfes die Vermehrung dieser Requisiten zu verlangen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag auf Normierung von 50 Schneepflügen und 36 Kehrmaschinen abgelehnt; der Antrag des Baurathes Schiebek auf Normierung von 30 Schneepflügen und 10 Kehrmaschinen und der Eventual-Antrag des Referenten angenommen.

§ 42 hat demnach folgendermaßen zu lauten:

Stand der Werkzeuge und Requisiten.

§ 42.

Der Unternehmer hat für alle vorstehend angegebenen Leistungen stets im Vorrathe zu halten mindestens:

30 zweispännige Schneepflüge,
10 „ Kehrmaschinen,
200 Bund Kehrbesen à 15 Stück,
2000 Besenstiele,
2800 Schneeschaufeln aus Eisen,
800 eiserne Fassschaufeln,
100 Auffassschaufeln,
1000 Krampen,
150 Schiebtruhen mit Aufsatz,
100 „ ohne „
300 Kothkrücken,
1300 Gangscheren,
900 Eisstößel,
30 eiserne Rechen,
12 Mistgabeln,
80 hölzerne Rechen,
30 Ausläuteglocken,
140 zweirädrige Mistkarren,
6 Aufspritzwagerln,
20 Eisenstangen verschiedener Form für Wasserläufe,
220 Spritzkannen,
6 eiserne Schlägel,
180 Vorrichtungen zum Einsammeln von Pferdemist.

Die Gemeinde ist berechtigt, für den Fall eines erhöhten Bedarfes nach Erfordernis vom Unternehmer eine ihr entsprechend scheinende Vermehrung des Inventars an Maschinen, Werkzeugen und Requisiten zu verlangen und hat der Unternehmer diesem Verlangen zu entsprechen.

Das Bauamt hat das Recht, sich jederzeit von dem Vorhandensein dieses Vorrathes zu überzeugen, und ist der Unternehmer verpflichtet, diesen Vorrath auf Verlangen des Magistrates auch zu vermehren.

Referent beantragt weiters:

VIII. Überwachung.

§ 43.

Die Controle über die richtige Durchführung der in diesem Vertrage enthaltenen Bestimmung wird namens des Gemeinderathes vom Bezirksvorstande des I. Bezirkes und vom Stadtbauamte geübt.

IX. Conventionalstrafen.

Ausmaß der Strafbeträge.

§ 44.

Kommt der Unternehmer in irgend einer Richtung den Bestimmungen des Contractes nicht nach, so ist der Magistrat berechtigt, auf Grund der Erhebungen des mit der Überwachung der Arbeiten betrauten Bauamtes oder auf Grundlage eigener Wahrnehmungen Conventionalstrafen in der Höhe von 10 bis 500 fl. für jeden einzelnen Übertretungsfall zu verhängen, welche Strafbeträge von den nächstfälligen Monatsraten zu Gunsten des städtischen Ärars in Abzug zu bringen sind.

Mit Conventionalstrafen werden insbesonders geahndet:

1. Verspätete Inangriffnahme der Säuberung.
2. Ungenügende Säuberung einzelner Straßen.
3. Verspätete oder ungenügende Koth- oder Mistabfuhr.
4. Unterlassene Aufstellung stationärer Arbeiter zur permanenten Nachsäuberung.
5. Verwendung ungeeigneter Mist-, Kehricht- oder Kothwägen.
6. Unterlassene oder ungenügende Säuberung von Straßenübergängen.
7. Unterlassene oder ungenügende Reinigung von Wasserlaufgittern.
8. Unterlassene Einhaltung der Bestimmung bezüglich der Abladeplätze.
9. Verspätete Inangriffnahme der Schneesäuberung.
10. Unterlassene oder ungenügende Schneesäuberung oder Schneeabfuhr in einzelnen Gassen.
11. Unterlassene oder ungenügende Schneesäuberung der Trottoirs § 19.
12. Unterlassene Verstärkung der Schneesäuberungsarbeiter nach vorangegangener Aufforderung seitens des Magistrates.
13. Unterlassene oder ungenügende Bestreuung der Communicationen bei Glatteis.
14. Unterlassene Umschaufelung des Schnees auf den Abladeplätzen oder unterlassene oder verspätete Mistabfuhr.

15. Unterlassene oder ungenügende Conservierung der ungepflasterten Straßen oder Wege.
16. Unterlassene oder verspätete Beistellung von Arbeitern zu größeren Conservierungsarbeiten.
17. Unterlassene oder ungenügende Bespritzung einer Straße oder eines Platzes.
18. Unterlassene Einhaltung der über Wasserbeschaffung bestehenden Vorschriften.
19. Unterlassene oder ungenügende oder verspätete Bespritzung der Trottoirs längs der städtischen Gebäude.
20. Verspäteter Austausch untauglicher Pferde oder Kutscher für den Feuerwehr-Reservedienst.
21. Unterlassene oder ungenügende Reinigung oder Desinficierung öffentlicher Pissoirs oder Wagenstandplätze.
22. Unterlassene oder verspätete Leistung für die Kirchenfeierlichkeiten.
23. Unterlassene oder verspätete Ergänzung des Werkzeugvorrathes.

Diese Strafbeträge können übrigens auch für jede einzelne Straße oder einzelnes Object ihre Anwendung finden, so dass bei unterlassener Reinigung, Säuberung, Bespritzung ꝛc. in der Ausdehnung der Stadt sich die Strafbeträge je nach der Zahl der Straßen und Objecte vervielfältigen können.

Im übrigen ist aber der Magistrat auch berechtigt, falls gegen irgend eine im obigen Absatze nicht ausdrücklich angeführte, im Vertrage aber enthaltene Bestimmung über die verschiedenen Leistungen verstoßen und die Leistung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, mit Verhängung von Conventionalstrafen vorzugehen.

Übrigens behält sich die Gemeinde Wien das Recht vor, wenn trotz Strafverhängung die Arbeitsleistung in irgend einem Theile nicht zufriedenstellend von dem Unternehmer geschieht, die erforderlichen Arbeiten sofort auf Kosten des Unternehmers zu veranlassen; der Unternehmer hat die solcherart der Gemeinde erwachsenden Kosten in dem Ausmaße, welches von der Gemeinde durch Vorlage der von ihr bezahlten Rechnungen nachgewiesen wird, über Vorschreibung des Magistrates zu bezahlen und begibt sich diesfalls jeder Einwendung.

Gegen die Erkenntnisse des Magistrates in diesen Angelegenheiten ist die Berufung an den Stadtrath zulässig.

Cautionsverfall.

§ 45.

Sollten trotz wiederholter Verhängungen von Conventionalstrafen die betreffenden Übelstände nicht beseitigt und die Arbeitsleistungen nicht ordnungsmäßig bewirkt werden, so hat der Gemeinderath das Recht, über Bericht des Magistrates einen Theil der Caution zu Gunsten des städtischen Ärars für verfallen zu erklären und der Unternehmer ist verpflichtet, 30 Tage nach Rechtskraft des Gemeinderaths-Beschlusses die Caution auf das contractmäßige Ausmaß wieder zu ergänzen, widrigenfalls die Folgen des § 8 des Vertrages eintreten würden.

Erhebt der Unternehmer gegen eine solche Verfügung binnen 14 Tagen keine Einsprache, so ist der ausgesprochene Cautionsverfall in Rechtskraft erwachsen; erhebt derselbe jedoch binnen 14 Tagen Einsprache, so hat die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer als Schiedsrichter ohne weitere Berufung zu entscheiden und tritt der Cautionsverfall sofort nach dem Ausspruche des Schiedsrichters in Rechtskraft.

C.

Verzeichnis

der im I. Gemeindebezirke Wiens mittelst Wasserwägen zu bespritzenden Straßen, Gassen, Plätze und Gehwege.

Post	Straße oder Platz	Ausdehnung
1	Akademiestraße	In ganzer Ausdehnung
2	Adlergasse	" " "
3	Albrechtsgasse	Bis zum Gitter
4	Albrechtsplatz	In ganzer Ausdehnung
5	Amalienstraße	Sammt Gehweg an der Anlage
6	Augustenstraße	In ganzer Ausdehnung
7	Augustinerstraße	" " "
8	Ballhausplatz	" " "
9	Bankgasse	" " "
10	Barbaragasse	" " "
11	Bartensteinstraße	" " "
12	Bauernmarkt	" " "
13	Bäckerstraße	" " "
14	Bellariastraße	" " "
15	Bognergasse	" " "
16	Börsegasse	Sammt Gehwege an der Anlage
17	Börseplatz	" " " " "
18	Brandstattgasse	In ganzer Ausdehnung
19	Burgplatz, äußerer	Sammt den Zufahrten zum Volksgarten, den beiden Plätzen, welche die Monumente umschließen, den beiderseitigen Trottoirs und den Durchfahrten im alten und neuen Burgthore
20	Canovagasse	In ganzer Ausdehnung
21	Christinengasse	In ganzer Ausdehnung sammt Gehweg an der Anlage
22	Concordiaplatz	In ganzer Ausdehnung
23	Churhausgasse	" " "
24	Cobdengasse	" " "
25	Deutschmeisterplatz	" " "
26	Doblhoffgasse	" " "
27	Dominikanerbastei	" " " einschließlich bis zum Franz Josefsthor und den gepflasterten Gehwegen
28	Drahtgasse	In ganzer Ausdehnung
29	Ebendorferstraße	" " "
30	Elisabethstraße	" " "
31	Eschenbachgasse	" " "
32	Eßlinggasse	" " "
33	Fichtegasse	" " " sammt Gehweg
34	Fischmarkt	Sammt Straße beim Kaiserbad
35	Fleischmarkt	In ganzer Ausdehnung
36	Franzensplatz	" " "
37	Franz Josefsthorstraße	Sammt beiderseitigen Gehwegen
38	Franziskanerplatz	In ganzer Ausdehnung
39	Freisingergasse	" " "
40	Friedrichsstraße	" " " sammt Gehweg

Post	Straße oder Platz	Ausdehnung
41	Freyung	In ganzer Ausdehnung
42	Führichgasse	„ „ „
43	Gauermanngasse	„ „ „
44	Getreidemarkt	Von der Gauermanngasse bis zur Friedrichsstraße (rückwärts der Akademie der bildenden Künste)
45	Giselastraße	In ganzer Ausdehnung
46	Goldschmiedgasse	Bis zur Freisingergasse
47	Gonzagagasse	In ganzer Ausdehnung
48	Grillparzerstraße	Von der Reichsrathsstraße bis zur Landesgerichtsstraße
49	Habsburgergasse	In ganzer Ausdehnung
50	Hegelgasse	„ „ „ sammt Gehweg
51	Heinrichsgasse	„ „ „
52	Helferstorferstraße	„ „ „
53	Heidenschuss	„ „ „
54	Herrengasse	„ „ „
55	Heßgasse	„ „ „
56	Himmelpfortgasse	„ „ „
57	Hof, am	In ganzer Ausdehnung
58	Hohenstaufengasse	„ „ „
59	Hoher Markt	„ „ „
60	Jasomirgottgasse	„ „ „
61	Johannesgasse	Sammt Asphalttrottoir beim Stadtpark
62	Jordangasse	In ganzer Ausdehnung
63	Josefsplatz	Die Fahrbahn
64	Judenplatz	In ganzer Ausdehnung
65	Jungferngasse	„ „ „
66	Kantgasse	„ „ „ sammt Gehweg
67	Kärnthnerstraße	„ „ „ exclusive der Strecke längs der Oper
68	Klostergasse	In ganzer Ausdehnung
69	Kohlmessergasse	„ „ „
70	Künstlergasse	„ „ „ sammt Gehweg
71	Landskrongasse	„ „ „
72	Liebenberggasse	„ „ „
73	Lichtensteg	„ „ „
74	Liebiggasse	„ „ „
75	Löwelgasse	„ „ „ sammt Gehweg
76	Lobkowitzplatz	„ „ „
77	Lothringerstraße	„ „ „ sammt Gehweg
78	Lugeck	„ „ „
79	Marc Aurelstraße	„ „ „ sammt Gehweg
80	Mayfedergasse	„ „ „
81	Michaelerplatz	„ „ „
82	Mölkerbastei	„ „ „ sammt Gehweg
83	Minoritenplatz	„ „ „
84	Neuer Markt	„ „ „
85	Neuthorgasse	„ „ „
86	Nibelungengasse	„ „ „ sammt Gehweg
87	Operngasse	„ „ „
88	Oppolzergasse	„ „ „
89	Pestalozzigasse	„ „ „
90	Petersplatz	In ganzer Ausdehnung sammt Trottoir um die Kirche
91	Petrarcagasse	In ganzer Ausdehnung
92	Postgasse	„ „ „
93	Predigergasse	„ „ „
94	Rathhausstraße	„ „ „ sammt Gehweg, exclusive der Strecke vor dem Rathhause
95	Rauhensteingasse	In ganzer Ausdehnung
96	Reichsrathsplatz	„ „ „ sammt jener Straße, welche zur Lerchenfelderstraße führt, nebst Gehweg
97	Reitschulgasse	In ganzer Ausdehnung
98	Reichsrathsstraße	„ „ „ sammt Gehwegen
99	Renngasse	In ganzer Ausdehnung
100	Rockhgasse	„ „ „
101	Rothenthurmstraße	„ „ „
102	Rudolfsplatz	„ „ „ sammt Trottoir an den Anlagen
103	Salzgries	In ganzer Ausdehnung
104	Salzthorgasse	„ „ „
105	Schellinggasse	„ „ „
106	Schillerplatz	„ „ „ sammt Gehwegen
107	Schottenbasteigasse	In ganzer Ausdehnung
108	Schillergasse	„ „ „
109	Schottengasse	„ „ „ exclusive der Strecke zwischen Ring und Maria Thereſienstraße
110	Schreyvogelgassel	In ganzer Ausdehnung
111	Schulhof	„ „ „
112	Schwarzenbergplatz	„ „ „
113	Schwarzenbergstraße	„ „ „ exclusive der Strecke zwischen Ring und Maximilianstraße
114	Seilerstätte	In ganzer Ausdehnung
115	Seitzergasse	„ „ „
116	Singerstraße	„ „ „
117	Sonnenfelsgasse	„ „ „
118	Spiegelgasse	„ „ „
119	Stadiongasse	„ „ „ exclusive der Strecke zwischen Ring und Reichsrathsstraße
120	Stallburggasse	In ganzer Ausdehnung
121	Stephansplatz	„ „ „ sammt Trottoir um die Kirche, exclusive Fahrbahn vor der Kirche
122	Stoß im Himmel	In ganzer Ausdehnung
123	Strauchgasse	„ „ „
124	Stroblgasse	„ „ „
125	Stubenbastei	„ „ „ sammt Gehweg
126	Tegetthoffstraße	„ „ „
127	Tiefer Graben	„ „ „

Post	Straße oder Platz	Ausdehnung
128	Tuchlauben	In ganzer Ausdehnung exclusive der Strecke vom Graben bis Nr. 8
129	Universitätsplatz	In ganzer Ausdehnung
130	Universitätsstraße	Bis zur Maria Theresienstraße
131	Volksgartenstraße	In ganzer Ausdehnung
132	Vorlaufgasse	" " " sammt Gehweg
133	Wallfischgasse	" " " " "
134	Wallnerstraße	" " "
135	Weihburggasse	(Verlängert)
136	Werderthorgasse	In ganzer Ausdehnung
137	Wildpretmarkt	" " "
138	Wipplingerstraße	" " " sammt Gehweg
139	Wollzeile	" " " " "
140	Zedlitzgasse	" " " " "
141	Zelinkagasse	" " " " "
142	Rampe beim Palais Erzherzog Albrecht	Sammt Wallgang.

D.

Verzeichnis

der Straßen, Gassen und Plätze im I. Bezirke, welche mit Schlauchtrommelwagen bespritzt werden.

Post	Straße oder Platz	Ausdehnung
1	Babenbergerstraße	In ganzer Ausdehnung
2	Franz Josefs-Quai	" " "
3	Grillparzerstraße	Längs dem Parke
4	Kärnthnerstraße	" der Oper
5	Lichtenfelsgasse	In ganzer Ausdehnung
6	Magistratsstraße	" " "
7	Rathhausstraße	Längs dem Rathhause
8	Reichsrathsstraße	Vor dem Rathhause sammt der Zufahrt vom Ring
9	Ringstraße	In ganzer Ausdehnung
10	Schottengasse	Vom Ring bis zur Maria Theresienstr.
11	Stadiongasse	Längs dem Parke
12	Schwarzenbergplatz	Vom Ring bis zum Monumente
13	Teinfaltstraße	In ganzer Ausdehnung
14	Morzinplatz	Die Hälfte desselben
15	Burgtheaterplatz	In ganzer Ausdehnung
16	Maximilianstraße	" " "
17	Schwarzenbergplatz	Von der Maximilianstraße bis Ring.

E.

Verzeichnis

der Straßen und Plätze im I. Bezirke, welche mit kurzen Schläuchen von Hydranten bespritzt werden.

Post	Straße oder Platz	Ausdehnung
1	Graben	In ganzer Ausdehnung
2	Kohlmarkt	" " "
3	Stephansplatz	Vor Nr. 8 bis Nr. 11
4	Stock-im-Eisenplatz	In ganzer Ausdehnung
5	Tuchlauben	Vom Graben bis inclusive Nr. 8.

(Angenommen.)

(869.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in Angelegenheit der vom Wiener Gemeinderathe am 3. Juni 1892 beschlossenen Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, betreffend die Concession der Wienthalwasserleitung und beantragt die Zurückziehung dieser Beschwerde.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, entsprechende Anordnungen zu erlassen, damit in Hinkunft die an den Bürgermeister gelangenden Acten das nöthige Präsentations-Datum erhalten.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des Dr. Vogler ist angenommen.

Über den Referenten-Antrag ist dem Gemeinderathe zu referieren.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(139.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project der Wienfluss-Regulierung und der Anlage von beiderseitigen Sammelcanälen (Magistratsrath Linsbauer, Stadtbaudirector Berger und Ober-Ingenieur Kindermann fungiren als Experte) und stellt folgende Anträge:

I. Es wird das vorliegende Project des Stadtbauamtes für die Wienfluss-Regulierung und die Anlage der beiderseitigen Sammelcanäle hiemit in seinen grundsätzlichen Aufstellungen genehmigt, und die Vorlage desselben an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien behufs Ertheilung der Zustimmung und Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens, sowie der Verhandlungen hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinlösung gemeinsamen Auslagen beschlossen.

II. Die Ausführung der Wienfluss-Regulierung in der Strecke Weidlingau—Schikanederbrücke einschließlich der Stauanlagen, sowie der Sammelcanäle hat nach ertheilter Zustimmung durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund des vorliegenden Projectes zu erfolgen. Vor dem kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn ist eine Einwölbung in entsprechender Länge (etwa 200 m) in Ausführung zu bringen.

III. Für die Strecke Schikanedersteg—Donaucanal hat in der Einhaltung der bereits aufgestellten hydrotechnischen Vorschläge eine nochmalige detaillierte Vorlage mit genauer Bestimmung der Trace des Gerinnes zu erfolgen, im Einklange mit dem aufzustellenden Regulierungs- und Verbauungsplan.

Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Elisabeth-Schwarzenbergbrücke festzuhalten, eventuell dieselbe nach Erfordernis bis zur Schikanederbrücke auszudehnen.

IV. Die im Stadtbauamtsberichte vorgeschlagene Arbeitseintheilung ist in der Weise abzuändern, dass von den Stauanlagen die Holz- und Schotterfänge (Vorbassin), sowie die zwei ersten sich daran schließenden Bassinhaltungen bis Ende 1895 auszuführen sind.

Weiters sind die beiderseitigen Uferböschungen in der Strecke Hietzingerbrücke bis zur Franz Karlsbrücke, sowie die rechtsseitige Stützmauer in der Strecke Stiegerbrücke—Hietzingerbrücke ebenfalls bis Ende 1895 zu vollenden.

Hinsichtlich der Arbeitseintheilung ist die Zustimmung der Commission für Verkehrsanlagen einzuholen.

Antrag ex Stadtrath. Das Stadtbauamt wird beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Projectes seitens des Gemeinderathes und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien die zur Arbeitsvergebung erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten und vorzulegen.

Bürgermeister Dr. Prix stellt folgende Anträge: Anstatt Punkt I sei zu setzen:

1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Das vorliegende auf Grund des Programmes für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien ausgearbeitete Project des Stadtbauamtes, betreffend die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage von Sammelcanälen, wird genehmigt.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen ist um Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu ersuchen.

4. Hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinlösung gemeinsamen Auslagen ist mit der Commission für Verkehrsanlagen die Verhandlung zu pflegen.

Punkt IV des Referenten-Antrages habe zu entfallen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, Alinea 2 des Referenten-Antrages, Punkt III, zu stilisieren: „Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Schwarzenbergbrücke—Schikanedersteg festzuhalten."

St.-R. Wurm beantragt, den Punkt II dahin zu modificieren, dass in der vorletzten Zeile statt: „(etwa 200 m)", zu setzen sei: „(etwa 50 m)".

Weiters seien mit Rücksicht auf den General-Regulierungsplan mehrere Absätze auf Seite 59 des Referenten-Berichtes (ist diesem Protokolle als Beilage angeschlossen), und zwar von: „Die Ansicht, dass bei einer entsprechenden Modification . . . . . " bis „. . . . . Kostenersparung erzielt werden könnte" wegzulassen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Streichung des zweiten Alinea des Referenten-Antrages III.

St.-R. Dr. Vogler stellt ad Alinea 1 des Referenten-Antrages III den Zusatz-Antrag „dass hiebei auch darauf Rücksicht zu nehmen sei, dass die Parkanlagen am rechten Wienflussufer thunlichst geschont werden mögen".

Weiters: Es sei im Antrage II die Einschaltung (etwa 200 m) zu streichen und folgender Zusatz zu machen:

„Über das Ausmaß dieser Einwölbung sei mit dem Obersthofmeisteramte das Einvernehmen zu pflegen."

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt weiters die Streichung des letzten Satzes des Referenten-Antrages II, lautend:

„Vor dem kaiserl. Lustschlosse Schönbrunn ist eine Einwölbung in entsprechender Länge (etwa 200 m) in Ausführung zu bringen."

Referent schließt sich den Anträgen des Bürgermeisters an.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

Punkt II des Referenten-Antrages wird mit Ausschluss des letzten Satzes angenommen.

Der letzte Satz wird im Sinne des Antrages Dr. Hackenberg mit 9 gegen 7 Stimmen gestrichen; hiedurch entfallen die diesbezüglichen Anträge Wurm und Dr. Vogler.

Punkt III des Referenten-Antrages, und zwar erstes Alinea wird angenommen.

Der Zusatz-Antrag Dr. Vogler wird mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Alinea 2 wird in der von Dr. Hackenberg beantragten Fassung angenommen.

Der ex Stadtrath zu erledigende Antrag des Referenten wird angenommen.

Die Beschlüsse, welche dem Gemeinderathe vorzulegen sind, lauten demnach:

I.

1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Das vorliegende auf Grund des Programms für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien ausgearbeitete Project des Stadtbauamtes, betreffend die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle wird genehmigt.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen ist um die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu ersuchen.

4. Hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinlösung gemeinsamen Auslagen ist mit der Commission für Verkehrsanlagen die Verhandlung zu pflegen.

II.

Die Ausführung der Wienfluss-Regulierung in der Strecke Weidlingau—Schikanederbrücke einschließlich der Stauanlagen, sowie der Sammelcanäle hat nach ertheilter Zustimmung durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund des vorliegenden Projectes zu erfolgen.

III.

Für die Strecke Schikanedersteg—Donaucanal hat unter Einhaltung der bereits aufgestellten hydrotechnischen Vorschläge eine nochmalige detaillierte Vorlage mit genauer Bestimmung der Trace des Gerinnes zu erfolgen, im Einklange mit dem aufzustellenden Regulierungs- und Verbauungsplane.

Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Schwarzenbergbrücke bis zum Schikanederstege festzuhalten.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Rückauf, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Vaugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl,

Bibliotheks-Director: Dr. Gloßy.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Antrag des St.-R. Kreindl, es sei nach Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke wenigstens einmal täglich mit einem Wagen Wasser zuzuführen und der Magistrat zu beauftragen, die Quellen des Nussberges und Leopoldsberges behufs ihrer Ergiebigkeit und Güte zu untersuchen. (An den Magistrat.)

(878.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Verputz- und Weißigungsarbeiten im Gumpendorfer Schlachthause und beantragt, diese Arbeiten dem Maurermeister Kaspar Wögler, XVII. Bezirk, Leopoldigasse 21, zu dem angebotenen 20·2percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen.)

(897.) Der **Vorsitzende** theilt mit eine Resolution des Ersten Wiener Lehrervereines „Die Volksschule“ gegen die grundsätzliche Bestellung der Oberlehrerinnen, in welcher gleichzeitig dem Vice-Bürgermeister Dr. Grübl und dem St.-R. Dr. Vogler für das streng sachliche Eintreten in dieser Frage der Dank ausgesprochen wird.

(Zur Kenntnis.)

(840.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des M. Reinisch, Pächters des Gemeinde-Gasthauses in Speising Conscr.-Nr. 27, Hauptstraße Or.-Nr. 51, um Pachtzinsherabsetzung und beantragt, den jährlichen Pachtzins per 1200 fl. vom 1. Mai 1893 an auf jährlich 1000 fl. inclusive Nebengebüren herabzusetzen.

Wird mit 8 gegen 8 Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden gegen den Referenten-Antrag abgelehnt.

(915.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wimberger wegen Bestellung mehrerer Contrahenten für die Straßenbespritzung in jedem der Bezirke XI bis XIX und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(879.) **Derselbe** referiert über die Instruction für die städtische Feuerwehr, I. Theil des Exercierreglements, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(7151.) **Derselbe** referiert über die Ausrückungs-Ordnung für die freiwilligen Feuerwehren im Wiener Gemeindegebiete und beantragt, diese provisorische Ausrückungs-Ordnung nach dem Magistrats-Antrage zu genehmigen und folgenden Passus derselben anzufügen: „Die Gemeinden der Wien nahe gelegenen Ortschaften sind zu ersuchen, bei Bränden in den angrenzenden Theilen Wiens über Aufforderung der Gemeinde nach Thunlichkeit unentgeltlich Hilfe zu leisten, wie auch die Gemeinde Wien bereit ist, bei Bränden in den Wien nahe gelegenen Orten über Aufforderung nach Thunlichkeit und unentgeltlich Hilfe zu leisten.

St.-R. v. Götz beantragt:

a) der Hietzinger freiwilligen Feuerwehr das Recht einzuräumen, im ganzen XIII. Bezirke bei Bränden auszufahren;

b) die Ottakringer freiwillige Feuerwehr nicht nach Baumgarten zu dirigieren.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Einvernahme des Branddirectors.

Letzterer Antrag wird abgelehnt, der Antrag a) des St.-R. v. Götz und im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(6938/92 und 533/93.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Bewilligung zur Inbetriebsetzung neuer Wagen nach der neuen Type Nr. 208 oder 284 und beantragt:

Nachdem die Wiener Tramway-Gesellschaft entgegen der Bestimmung des § 23 des Vertrages vom 7. März 1868 vor Inbetriebsetzung von Waggons einer neuen Type die Bewilligung der Gemeinde hiezu nicht angesucht hat, diese Inbetriebsetzung jedoch thatsächlich infolge Bewilligung der h. k. k. Statthalterei stattgefunden hat, weshalb sich die Gemeinde nach erfolgter Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof einzubringen veranlasst sah, über welche eine Entscheidung bisher noch nicht stattgefunden hat; nachdem ferner die Frage der Einführung einer neuen Wagentype Gegenstand der Berathung der im November 1892 unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Statthalters abgehaltenen Enquête war, deren in Aussicht genommene Fortsetzung bisher nicht stattgefunden, das zu erwartende Gutachten dieser Enquête daher noch nicht vorliegt, lehnt es der Stadtrath vorläufig ab, einen Beschluss über das eingebrachte Gesuch der Wiener Tramway-Gesellschaft zu fassen. (Angenommen.)

(8016 ex 1892, 968 ex 1893.) **Derselbe** referiert über das Regulativ für den Kirchenbau in Rudolfsheim und beantragt:

Es sei der Wunsch auszusprechen, dass der Gemeinde Wien in dem Baucomité zwei Stimmen eingeräumt werden. In dieses Comité seien vom Herrn Bürgermeister zwei Mitglieder (über Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann) des Gemeinderathes zu delegieren, welche zu ihrer Information einen Beamten des Stadtbauamtes mit berathender Stimme den Comitéberathungen beizuziehen berechtigt sind. Im Falle den Sitzungen des Comités nur einer der beiden Delegierten der Gemeinde beiwohnt, soll diesem die Ausübung der zwei Stimmen der Gemeinde zustehen. Für den Fall, als die Baupläne solche Änderungen erfahren sollten, dass infolge derselben der Gesammtbeitrag der Gemeinde per 120.485 fl. 10 kr. eine Erhöhung erfahren sollte, ist vor Ausführung ein Beschluss der Gemeinde einzuholen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(856.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Ablösung seines Wasserbezugsrechtes Nr. 16 und 18 Lazarethgasse, IX. Bezirk, und beantragt, die Ablösung der Wasserbezugsrechte für diese Häuser gegen Zahlung von 4500 fl. und Verrechnung dieses Betrages auf dem Reservefond zu bewilligen. (Angenommen.)

(49.) **Derselbe** referiert über den Entwurf des Vertrages mit der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen, beziehungsweise der Verlegung des Bahnhofes der Localbahn Wien—Wiener-Neudorf.

Die Berathung wird vertagt, und die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Vogler werden ersucht, mit dem Referenten den Entwurf hinsichtlich der Übereinstimmung desselben mit den Gemeinderaths-Beschlüssen zu prüfen.

(718.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmäler um Bewilligung zur Beisetzung der Leichenreste des Historikers Josef Feil in einem unentgeltlichen Einzelngrabe am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, ein solches Grab zu widmen und die Instandhaltung und übliche Schmückung dieses Grabes unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu übernehmen. (Angenommen.)

(937.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen der Vienna General-Omnibus-Compagnie um Bewilligung zur Umparcellierung der vormaligen Donauregulierungsgründe Gruppe C, Reihe 10 II. Bezirk und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen unter den vom Magistrate in seinem Berichte vom 17. Februar 1893, Z. 13413, gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(945.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau eines Haupt-Unrathscanales aus Ziegelmauerwerk zwischen den Baugruppen C und D der Reihe X der Donauregulierungsgründe und in der Pasettigasse im II. Bezirke mit dem bedeckten Gesammtkostenerfordernisse von 5096 fl. 2 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(880.) **Derselbe** referiert über neun Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt;

Raha Jakob, Schmiedgehilfe:

Pillwatsch Josef, Sicherheitswachmann;

Kießl Franz, Kutscher;

Müller Josef, Drechslergehilfe;

Wichart Franz, Milchhändler;

Rudolf Johann, auch Wrba, Einspännerkutscher;
Beysteiner Matthias, Magazinsdiener;
Pernt Wenzel, Tischlergehilfe;
Winter Josef, Tischlergehilfe;
die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen. (Angenommen.)

(881.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Stumpf Franz, Kaufmann;
Ortner Josef, Werkführer;
Weiser Wilhelm, Postamtsdiener;
Ferdan Anton, Hilfsarbeiter;
Zeller Leopold, Comptoirist;
Kren Franz, Schuhmacher;
Liebhart Sebastian, Hausbesitzer;
Kocmid Josef, Gärtner;
Kuzelka Josef, Feilhauergehilfe;
Machanek Ignaz, Dr., Advocat. (Angenommen.)

(834.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering um Bewilligung einer Subvention und beantragt, zur Anschaffung von 25 Stück russischgrauen Mänteln zum Preise von 316 fl. und von 30 Zwilchmonturen zum Preise von 103 fl. 20 kr. durch das Markt-Commissariat und weiters zur Deckung der pro 1892 ausgewiesenen und der laufenden kleineren Auslagen einen Betrag von 180 fl. 80 kr., also im ganzen eine Subvention von 600 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(913.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf um Beistellung von zwei Saugschläuchen und beantragt, den Betrag von 41 fl. zur Anschaffung dieser Schläuche zu bewilligen und die Beistellung derselben durch das städtische Feuerwehr-Commando zu veranlassen. (Angenommen.)

(912.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf um Bewilligung einer Subvention und beantragt, der genannten Feuerwehr zur Anschaffung von 20 Zwilchmonturen um den Preis von 69 fl., von 20 Lodenröcken um den Preis von 200 fl. und von 20 Stück (300 m) imprägnierten Hanfdruckschläuchen sammt 40 Schlauchverbindungen und 20 completen Schlauchkuppelungen um den Preis von 667 fl. durch das Markt-Commissariat, beziehungsweise Feuerwehr-Commando den Betrag von 936 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7506.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Alterthums-Vereines um Subvention für die Herausgabe einer Geschichte Wiens und beantragt, eine Subvention von je 5000 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 mit dem Wunsche zu bewilligen, dass hievon ein Theil zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten einer Bibliographie verwendet werde.

Über Antrag des St.-R. Matzenauer, mit welchem der Referent sich einverstanden erklärt, wird beschlossen:

1. Eine Subvention von je 5000 fl. jährlich für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu dem Behufe zu bewilligen, dass dieselbe zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie verwendet werde;

2. den Wunsch auszusprechen, dass vor Verfassung eines pragmatischen Geschichtswerkes vorerst mit der Erforschung der Quellen und den Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie, eventuell mit Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens vorgegangen werde;

3. zu ersuchen, dass die Gemeinde durch einen Delegierten im Redactionscomité vertreten sei.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(824.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes.

Dem Johann Lang, Schneider, und Theodor Jos. Krauß, Kaufmann, wird das Bürgerrecht verliehen.

(806.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XIX. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt,

Graninger Karl, Hauseigenthümer und Wirtschaftsbesitzer;

Radda Wilhelm, Hausbesitzer und Dachdecker, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(922.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Leeb und Rudolf Knauer um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(698.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Steiner gegen die Abweisung seines Ansuchens um Herabsetzung des Pachtzinses für die Eisschwellen in Ober-Sievering und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(822.) **St.-R. Rückauf** referiert über den Rückstand eines Pachtzinses nach Karl Hochleithner, XI. Bezirk, und beantragt, den Rückstand per 924 fl. 56 kr. wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(901, 902 und 903.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 50 Parteien aus dem III. Bezirke und 14 Parteien aus dem VII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(940.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, zu Ausgabs-Rubrik XXIV 1 n einen Zuschusscredit von 1295 fl. zu bewilligen und den Magistrat zu beauftragen, die Anschaffung von Bänken künftig derart einzurichten, dass die Übernahme derselben im Frühjahre erfolge. (Angenommen.)

(859.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Christiane Breden, Eigenthümerin der Realität Grundb.-Einl. 666 Inzersdorf, Conscr.-Nr. 372 Inzersdorf und Cat.-Parc. 973/2, Garten an der Laxenburgerstraße, X. Bezirk, zwischen der Wien-Pottendorfer- und der Donauländebahn, um Bewilligung zum Baue eines offenen, mit Dachpappe gedeckten Schutzdaches und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes unter der Bedingung, dass ein Demolierungsrevers ausgestellt und im Sinne der Zuschrift der k. u. k. General-Direction auf jeden Schadenersatz Verzicht geleistet wird.

(Angenommen.)

(862.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrers R. Gaber um Einräumung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist bezüglich der von ihm im Spitzer Schlosse gemieteten Wohnung und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(910.) **Derselbe** referiert über eine Häusernumerierung, I. Bezirk, Johannesgasse, und beantragt, für den auf der Baustelle II in der Johannesgasse ausgeführten Neubau des kaufmännischen Vereines die Or.-Nr. 4 und für das angrenzende Schulgebäude die Or.-Nr. 4 a zu bestimmen. (Angenommen.)

(794.) **Derselbe** referiert über eine Straßenbenennung und beantragt, der vierten Parallelstraße in der Donaustadt im II. Bezirke vorläufig die Bezeichnung „Vorgartenstraße" zu geben.

(Angenommen.)

(756 und 793.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Kaspar auf Benennung einer Gasse nach dem Bürgermeister Uhl und über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg auf Benennung einer Gasse nach dem Vice-Bürgermeister Dr. Borschke und beantragt die Vertagung und Zuweisung der Referate zu dem die Abänderung der gleichnamigen Gassen- und Straßenbezeichnungen im Wiener Gemeindegebiete behandelnden Acte. (Angenommen.)

(906.) **Derselbe** referiert über eine Numerierung und Gassenbenennung im XVIII. Bezirke und beantragt, für das Haus Conscr.-Nr. 48 in der Verlängerung der Währinger Johannesgasse die Or.-Nr. 78 Johannesgasse zu bestimmen, im übrigen das Referat zu vertagen und den Act wegen Abänderung der gleichnamigen Gassen in Wien zu urgieren. (Angenommen.)

(818.) **St.-R. Müller** referiert über eine Grundentschädigung VI. Bezirk, Gumpendorferstraße Nr. 37 und beantragt, die Schadloshaltung nach § 9 B.-O. für den infolge Umbaues des Hauses C.-Nr. 258, Or.-Nr. 37 Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 58·63 m² mit 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(816.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße, Pfeil- und Blindengasse, VIII. Bezirk, und beantragt:

Es werde:

1. die Lerchenfelderstraße von der Blindengasse bis zur Gürtelstraße mit einer Breite von 40 m nach den Linien a b und c d,

2. die Pfeilgasse in derselben Strecke mit einer Breite von 16 m nach den Linien e f und g h als Baulinien verlängert;

3. die Straße über den ehemaligen Linienamtsplatz, beziehungsweise der diesbezüglich vom Gemeinderathe gefasste Beschluss vom 13. December 1887, Z. 6989, aufrecht erhalten;

4. die Baulinien für die Blindengasse in der Strecke von der verlängerten Pfeilgasse bis zur Josefstädterstraße bei einer Breite von 15·17 m nach den Linien h l m p genehmigt und für die entgegengesetzte Straßenseite die Linie q r als Baulinien für den Fall in Aussicht genommen, wenn der Umbau der Häuser Nr. 13, 15, 17 früher erfolgen sollte, als jener von Nr. 16, 18 und 20.

St.-R. Wurm beantragt, die Straße über den ehemaligen Linienamtsplatz erst dann aufzulassen, wenn die Josefstädterstraße bis zum Gürtel hinaus durchgeführt sein wird.

Referenten-Antrag mit Antrag Wurm angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin Jäger um Einleitung von Verhandlungen wegen Grundentschädigung IX. Bezirk, Porzellangasse 22 und 24 und beantragt, zu diesem Zwecke ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes zu wählen.

(Angenommen.)

In das Comité werden gewählt die St.-R. Müller, Ritt. v. Neumann und Baugoin.

(826.) **Derselbe** referiert über die Vergebung mehrerer Arbeiten und Lieferungen für die Schule im XVIII. Bezirke, Anastasius-Grüngasse und beantragt

a) die Wasserleitungs-Installationsarbeit, sowie die Lieferung und Aufstellung der Closets der Firma P. F. Adamek mit 15 Percent Nachlass,

b) die Brunnenmeisterarbeit inclusive der Pumpenanlage der Firma J. Blaschke mit 10 Percent, beziehungsweise 15 Percent Nachlass,

c) die Lieferung und Montage des Gasmotors der Firma Langen und Wolf mit 12 Percent Nachlass zu übertragen.

(Angenommen.)

(905.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Michael Hoffinger um Bewilligung zum Baue für Grundb.-Einl. 2889, Nr. 20, Erzherzog Carlplatz im II. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Genehmigung der beiden Risalite mit 5·40 m Länge und 0·15 m Breite gegen Einlösung des hiefür erforderlichen Straßengrundes per 1·62 m² um den Einheitspreis von 10 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(49.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert nunmehr nach dem Ergebnisse der Comitéberathung über den Entwurf des Vertrages mit der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen bezüglich der Verlegung des Bahnhofes der Localbahn Wien—Wiener-Neudorf und beantragt, den vorgelegten Vertragsentwurf mit dem zu § 20 beantragten, im Magistrats-Referate ersichtlich gemachten Zusatze zu genehmigen.

(Angenommen.)

(974.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Gewinnung von Gartengründen auf den Hagen'schen Gründen in Heiligenstadt und beantragt, die für die Gewinnung von circa 3200 m³ guter Gartenerde nöthigen 1200 fl. als Zuschussereditt zur Ausgabs-Rubrik XXIV 11 „Fertigstellung des Parkes auf der Türkenschanze", zu genehmigen. (Angenommen.)

(663.) **St.-R. Wurm** referiert über die Verhandlung mit der Union-Baumaterialien-Gesellschaft wegen Schadloshaltung für die mehr als 23 m Breite betragende Grundabtretung von der Realität Einl.-Z. 2194, II. Bezirk, am Mathildenplatze und der Lände, und beantragt, es werde unpräjudicierlich einem wegen der Schadloshaltung etwa entstehenden Rechtsstreite der Union-Baumaterialien-Gesellschaft der Ausgleichsbetrag von rund 16.500 fl. als Pauschalbetrag für die gegesammte nach dem Parcellierungsplane bezüglich der Realität Einl.-Z. 2194, II. Bezirk, zur Begittenauerlände und zum Mathildenplatze von dieser Realität abzutretende Grundfläche angeboten.

(Angenommen.)

(900.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Herold wegen Reinigung der Straßen zur Nachtzeit im Falle einer Choleraepidemie und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, das Referat über die Frage, ob die Straßensäuberung überhaupt, abgesehen von dem Falle einer Choleragefahr zur Nachtzeit vorgenommen werden soll, baldigst vorzulegen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei jedoch dieser Act mit dem großen Referate wieder vorzulegen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

Februar 1893.

Eingelegt 647.695 fl. 43 kr. von 2862 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 438.660 fl. 70 kr. an 1656 Parteien.

Stand vom 28. Februar 1893:

Gesammteinlagen auf 18.724 Conti	11,416.240 fl. 56 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,418.792 fl. 82 kr.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

Februar 1893:

Einlagen . . . . . 560.475 fl. 79 kr. von 2058 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 211.433 fl. 44 kr. an 1031 „

Stand der Einlagen am 28. Februar 1893 . 4,984.161 fl. 11 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 2,825.676 fl. 93 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

Februar 1893

Einlagen . . . . . 477.102 fl. 89 kr. von 2041 Parteien
Rückbezahlte . . . . . 254.757 fl. 68 kr. an 1242 „

Das Gesammt-Interessen-Guthaben beträgt mit 28. Februar 1893 . . . . . 6,384.406 fl 17 kr.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 28. Februar 1893.

Waren eingelagert . . . . . 74.516 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 129.273 „

Der Lagerstand betrug am 28. Februar 238.067 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,359.980 fl. gegen 308.700 Meter-Centner im Werte von 3,791.430 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

41.171	Meter-Centner	Weizen	gegen	75.900
23.099	„	Roggen	„	41.201
37.582	„	Gerste	„	59.008
19.890	„	Hafer	„	21.986
40.615	„	Mais	„	9.286
5.369	„	Ölsaaten	„	17.685
11.939	„	Mehl und Kleie . .	„	17.588
7.876	„	Wein	„	9.411
3.078	„	Zucker	„	4.709 und
5.209	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	305 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Februar bezifferte sich auf . . . . . 8.860 Meter-Centner; es wurden 19 Lagerscheine ausgegeben und bei 5 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 27.600 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 16.450 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 28. Februar 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 4137 Stück
Fettschweine . . . . . 4312 „
Summa . 8449 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 7069 Stück
für das Land . . . . . 480 „
unverkauft blieben . . . . . 900 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 32 bis 43 kr. } per Kg. Lebendgewicht
Fettschweine . . . . „ 40 „ 54 „ }

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine ziemlich lebhaft daher bei denselben eine Preissteigerung von ½ kr. per Kilogramm erfolgt ist. Jungschweine waren schwach begehrt, und haben die Preise derselben einen Rückgang von 1½ kr. per Kilogramm erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. Februar 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 561 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—350 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 25—45 „ „ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 2. März 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3456, Kälber lebend 21, Lämmer Waidner 2366, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 340, Schafe lebend 4545.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 34 bis 40 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 20 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 20 fl.
„ „ . „ Kg. 19 bis 25 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 271 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei ruhiger Kauflust unveränderte Preise.

Auf dem Schafmarkte wurden um 89 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und ist eine Preissteigerung von 1 fl. per Paar eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 2. März 1893 75 Stück Mast- und 185 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 27. Februar bis 1. März 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Kleine Stadtgutgasse 14, von Karl Hörandner, Bauführer Schlesak (955).
„ „ Haus, Taborstraße 33, von Jakob Egg und Jacques Kretsch, Bauführer Luckeneder und Miserowsky (956).
III. Bezirk: Haus, Kleistgasse, Grundb.-Einl. 2687, von Josef und Katharina Wünsch, Bauführer L. Ritter (957).
X. Bezirk: Haus, Götzgasse 3, von Paul und Marie Huber, Bauführer Franz Mocher (6736).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauslabgasse, Cat.-Parc. 2810/1, Einl.-Z. 2566, von Adalbert und Josefa Stiaßny, Bauführer Wenzel Sperker (8481).
„ „ Haus, Ottakring, Seitenberggasse, Parc. 47 und 54, von Josef Wiesgrill, Bauführer Franz Novaček (8873).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Einl.-Z. 1379, Ecke der Döblinger- und Michaelerstraße, von Josef und Maria Weer-Thomayer, Bauführer Johann Doležal (5832).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Seitentract, Gaudenzdorf, Plankengasse 49, von Gustav Harthauser, Bauführer Josef Hartl (6003).
XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Bahngasse 19, von Ludwig Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer (5346).
XVII. Bezirk: Umbau einiger Theile des Hauses, Dornbach, Hauptstraße 156, von Franz Losy, Bauführer ? (6652).
XIX. Bezirk: Vorrathskammer, Ober-Döbling, Türkenschanzpark, von Karl Wolf, Bauführer ? (4663).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Maschinenhaus-Zubau, Rennplatz Freudenau, von der Steueradministration II, Z. 8239, Bauführer ? (963).
III. Bezirk: Stalltract, Erdbergstraße 28, von Rudolf Ditmar, Bauführer Fl. Baner (1006).
XVII. Bezirk: Zubau eines Stalles für zwei Pferde und eines offenen Holzschupfens, Hernals, Josefigasse 21, von Leopold Stangl, Bauführer Josef Müller (6648).

XVII. Bezirk: Zubau eines offenen Holzschupfens, Hernals, Leitermayergasse 22, von Aloisia Krawat, Bauführer Franz Bezchleba jun. (6653).

„ „ Zubau eines Pferdestalles, Hernals, Leopoldigasse 5, von Johann Klein, Bauführer Ignaz Graf (7181).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Taborstraße 12, von Johann Kreutzer, Maurermeister, Bauführer derselbe (1002).

„ „ Othmargasse 11, von Johann Biehal, Bauführer C. Beranek (973).

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 26, von Mathilde Grid, Bauführer E. Schätz (986).

VI. Bezirk: Stumpergasse 5, von Philipp Haas & Söhne, Bauführer ? (951).

VII. Bezirk: Schottenfeldgasse, von Alexander v. Pekovich, Bauführer L. Rettinger (950).

IX. Bezirk: Schlickgasse 3, von Josef Müller, Maurermeister, Bauführer derselbe (975).

X. Bezirk: Siccardsburggasse 37, von Ignaz Blaschek, Bauführer Johann Kielmayer (6561).

„ „ Laxenburgerstraße 54, von Wenzel Maurer, Bauführer J. Zeitlinger (6574).

„ „ Sennefeldergasse 29, von Therese Dier, Bauführer J. Zeitlinger (6575).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Franzensgasse 23, von Franz Schillinger, Bauführer Josef Hartl (6120).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Hauptstraße 60, von Josef Millmann, Bauführer Franz Bock (8483).

„ „ Haus, Ottakring, Gablenzgasse 9, von Franz Lorenz, Bauführer Matthias Millik (8560).

XVII. Bezirk: Adaptierung einzelner Theile des Hauses, Dornbach, Promenadegasse 21, von Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Franz v. Neumann, k. k. Baurath (7349).

XIX. Bezirk: Kuhstalladaptierung zu einer Wohnung, Nussdorf, Herrengasse 9, von Leopold Muth, Bauführer Karl Höller jun. (4664).

„ „ Wohnhaus, Grinzing, Brauhausgasse 12, von Karl Muhr, Bauführer Karl Höllerl jun. (4665).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Abort, Große Sperlgasse 12, von Thomas Loskot, Maurermeister, Bauführer derselbe (949).

VII. Bezirk: Schupfe, Kaiserstraße 97, von Hubert Schäffer, Bauführer ? (961).

XII. Bezirk: Mist-, Senkgrube- und Abortbau, Altmannsdorf, Hauptstraße 45, von Franz Glas, Bauführer Mich. Weilgony (6002).

XIII. Bezirk: Einfriedungsmauer, Grundb. Penzing, Einl.-Z. 164, Parc. 245/5, von Ludwig Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer (5345).

XIX. Bezirk: Pump- und Maschinenhaus, Heiligenstadt, Nussdorferstraße 24, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Johann Percival (4662).

„ „ Gassenladen, Nussdorf, Hauptplatz 1, von Johanna Dötzl, Bauführer Karl Höllerl jun. (4567).

Für Stockwerksaufsetzungen:

VI. Bezirk: Mollardgasse 50, von Brüder Steininger, Bauführer C. Stöger (754).

X. Bezirk: Leebgasse 19, von Gebrüder Brünner, Bauführer Heinrich Ohrner (4079).

XIII. Bezirk: Parterrehaus, Penzing, Ameisgasse 5, von Robert und Marie Kleyhonz, Bauführer Jul. Stättermayer (5068.)

„ „ Breitensee, Hauptstraße 22, von Humperstetter, Bauführer Ludwig Zatzka (5300).

„ „ Wohnhaus, Ober-Döbling, Hirschengasse 54, von Karl Schirn, Bauführer Adolf Micheroli (4612).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Treustraße 84, von S. Fischer und F. Müller (958).

„ „ Grundb.-Einl. 777 Kaiser Josefstraße, von Josef Hörandner (972).

„ „ Kleine Pfarrgasse 8, von Georg Löwitsch (994).

III. Bezirk: Kleistgasse Grundb.-Einl. 2687, von Katharina Wünsch (976).

„ „ Reisnerstraße 34, von Anna und Maria Slatin durch Dr. Adolf Slatin (1005).

V. Bezirk: Arbeitergasse Grundb.-Einl. 1870, von Lorenz Waldmann (987).

„ „ Arbeitergasse Grundb.-Einl. 1872, von Lorenz Waldmann (988).

„ „ Reinprechtsdorferstraße Grundb.-Einl. 1869, von Lorenz Waldmann (989).

„ „ Reinprechtsdorferstraße Grundb.-Einl. 1870, von Lorenz Waldmann (990).

X. Bezirk: Schubertgasse 2, von Dr. Andreas Ritt. v. Hüttenbrenner für das Karolinen-Kinderspital (948).

Götzgasse 3, von Paul und Marie Huber (6738).

„ „ Herzgasse Einl.-Z. 590, von Karl und Marie Bednař (6810).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Braunhirschengasse 124, von Karoline Henthaler (4528).

XVII. Bezirk: Umbau einiger Theile des Hauses, Dornbach, Hauptstraße 156 von Franz Losy (6651).

XVIII. Bezirk: Bauplatz, Gersthof Einl.-Z. 156, von Paul Oberst (5833).

„ „ Bauplatz, Währing, Einl.-Z. 1379, Ecke der Döblinger- und Michaelerstraße, von Josef und Maria Weer-Thomayer (5831).

XIX. Bezirk: Neubau, Ober-Döbling, Parkstraße 32, von David Neumann (4565).

* * *

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. Februar bis 28. Februar 1893:

a) Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Traunfelsgasse 6, an Franz Kornherr, Bauführer W. Sperker.

„ „ Haus, Grundb.-Einl. 3109 Vorgartenstraße, an Rudolf Reichelt, Stadtbaumeister.

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2631 Kölblgasse, an Antonio Luigi-Bedin, Bauführer Kautz & Taxelmüller.

„ „ Haus, Grundb.-Einl. 2682, Mohsgasse, Ecke der Kleistgasse, an Wendelin Kühnel, Bauführer A. R. v. Bergmüller.

V. Bezirk: Haus, Schallergasse 7, an Karl Bubert, Bauführer J. Schneider.

IX. Bezirk: Haus, Bleichergasse, an Julius Schneider, Bauführer J. Dolezal.

X. Bezirk: Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2294, an Josef Kalaš, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller.

„ „ Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2290, an Josef Kalaš, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller.

„ „ Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2288, an Josef Kalaš, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller.

„ „ Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2292, an Josef Kalaš, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller.

„ „ Haus, Jagdgasse 37, an Josef Zeitlinger, Bauführer derselbe.

„ „ Haus, Kinskygasse, Stephaniestraße Einl.-Z. 475, an Alois Nußwurm, Bauführer W. Stadler.

XI. Bezirk: Brückenbau über den Schwechat-Werkbach und Mühlbach, Kaiser-Ebersdorf, Realität Einl.-Z. 84, 102, 113 und 236, an die Firma „Baiersdorf & Biach", Bauführer Leopold Prager.

„ „ Haus, Kaiser-Ebersdorf, Hörtenweg, Parc. 556, Einl.-Z. 254, an Juliana Ramharter, Bauführer Franz Rubens.

XII. Bezirk: Wohngebäude, Stall und Werkstätte, Unter-Meidling, Cat.-Parc. 223/6, Einl.-Z. 1087, an Karl Linsenmayer, Bauführer Franz Doleiska.

„ „ Magazin, Altmannsdorf, Cat.-Parc. 291, Einl.-Z. 237, an Hermine Schneider, Bauführer Wilhelm Sachs.

„ „ Hallenbau (Tonhalle), Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 143, Anton Dreher, Bauführer Johann Miksch.

XIII. Bezirk: Villa, Hietzing, Zieglergasse Or.-Nr. 5, an Josef Strobl, Bauführer Friedrich Silberbauer.

XIV. Bezirk: Zinshaus, Rudolfsheim, Preyssinggasse 19, an die Eheleute Sievers, Bauführer Franz Brantner.

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauslabgasse 3a und 5a, an Josef und Marie Exner, Bauführer Matthias Millik.

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Lobenhauerngasse Parc. 545/50, an Franz Haslinger, Bauführer derselbe.

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Herrengasse 116, Parc. 559/3, Einl.-Z. 42, an Josef und Rosa Daniel, Bauführer Adolf Langer.

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße Grundb.-Einl. 831, an Ferd. Oberwimmer, Bauführer derselbe.

b) Für Umbauten:

II. Bezirk: Haus, Kaiser Josefstraße 36, an Johann Hauswirth, Bauführer Luckeneder & Miserowski.

III. Bezirk: Haus, Kölblgasse 5, an August Titz, Baumeister.

V. Bezirk: Haus, Zieglergasse 31, an Johann Jedlička noe. der Genossenschaft der Tischler Wiens, Bauführer F. Simlinger.

VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 56, an Josef und Julia Kraus, Bauführer Salatmeyer.

VII. Bezirk: Haus, Burggasse 79, an Wilhelm Adolf Thürfelder, Bauführer A. Zwekina.

VIII. Bezirk: Haus, Neudeggergasse 15, an Franz Klöpfer, Bauführer Kupka & Orgelmeister.

XIII. Bezirk: Ebenerdiges Haus, Penzing, Poststraße 56, an Josef und Elisabeth Breuer, Bauführer Jul. Stättermayer.

XIII. Bezirk: Zweistöckiges Haus, Penzing, Pfarrgasse 9, an Johann und Karoline Adamek, Bauführer Heinrich Staud.
XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Gerlgasse Or.-Nr. 12, an Matthäus David, Bauführer Karl Lang.
XIX. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Heiligenstadt, Nussdorferstraße 115, an Anna Ries, Bauführer Karl Ries.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Innstraße 5, an Ludwig Lehmann, Bauführer J. Schöber.
" " Werkstätte, Stromstraße 66, an Haardt & Comp., Bauführer J. Hecht.
" " Fabrikszubau, Klosterneuburgerstraße 95, an C. Faber, Bauführer Ferd. Dehm & F. Olbricht.
III. Bezirk: Werkstätte, Baumgasse 35, an Ernst Heumann noe. E. v. Gyömery, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
VI. Bezirk: Kesselhaus, Gfrornergasse 1, an Ferdinand Vichiatos' Sohn, Bauführer Zoder.
VII. Bezirk: Stuckgasse 11, an Andreas Grojer, Baumeister.
X. Bezirk: Eugengasse 5, an Karl Engler, Bauführer Ferdinand Schindler.
" " Canongasse 16/18, an Rud. Schmidt & Co., Bauführer J. Hable.
XI. Bezirk: Hauszubau, Kaiser-Ebersdorf, Ebersdorferstraße C.-Nr. 37, an Josef Pichl, Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Vorhaus, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 43, an Marie Hege, Bauführer Josef Hofbauer.
" " Küche, Waschküche, Schupfen und Stall, Unter-Meidling, Reschgasse 27 an Georg Schöckl, Bauführer Jos. Hartl.
" " Abortzubau und Adaptierungen, Hetzendorf, Hauptstraße 23, an das Stadtbauamt noe. Commune Wien, Bauführer Wenzel Voit.
XIII. Bezirk: Spielzimmer, Hietzing, Hauptstraße 26, an Theodor Freih. v. Tucher (Nürnberg), Bauführer Josef Kopf.
" " Zweistöckiger Hoftract, Penzing, Kaisergasse 4, an Adolf und Francisca Knabe, Bauführer Josef Petzl.
" " Kesselhaus für einen dritten Kessel, Breitensee, Hütteldorferstraße 94, an Hermann Färber, Bauführer Gottfried Alber.
XIV. Bezirk: Zinshaus, Rudolfsheim, Marktgasse 11, an Franz Dalmonies, Bauführer Heinrich Staud.
XVII. Bezirk: Wohngebäude, Hernals, Mayßengasse 16, an Karl Losos, Bauführer Georg Kowarik.
XVIII. Bezirk: Villa, Währing, Anastasius-Grüngasse 54, an Hermine v. Sonnenthal, Bauführer Victor Fiala.
XIX. Bezirk: Magazinstract, Ober-Döbling, Hirschengasse 54, an Karl Schirn, Bauführer Adolf Micheroli.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Vorlaufstraße 4, an Hermann Kaiser, Bauführer ?.
" " Rothenthurmstraße 10, an Franz Neumann, Stadtbaumeister.
" " Rothenthurmstraße 31, an Dr. Victor Capesino, Bauführer J. Frosch.
" " Stroblgasse 2, an Wechselstube „Mercur", Bauführer C. Hofmann.
II. Bezirk: Innstraße 7, an Leo Weiß, Bauführer G. Alber.
" " Stephaniestraße 2, an Margaretha Fink, Bauführer L. Klima.
" " Große Stadtgutgasse 21, an Georg Kaiser, Bauführer D. Hofmann.
" " Holzplafond, k. k. Prater, an Paul Busch, Bauführer Joh. Anderl, Zimmermeister.
" " Glockengasse 22, an Josef Steinhauser, Bauführer H. Ohrner.
III. Bezirk: Stanislausgasse 3, Rennweg 49, an Georg Ostermann, Bauführer F. Mitschke.
" " Hauptstraße 64, an Josef Plaschkowitz, Bauführer A. Altmann.
" " Rennweg 64, an Hermann Weinberg und Jakob Kraus, Bauführer Frauenfeld und Berghof.
" " Salmgasse 12, an Stanislaus Hanusch, Stadtbaumeister.
" " Dietrichgasse 3 a, an Gottlieb Voith, Bauführer F. Guttmann.
" " Marxergasse 3, Arthur Edler von Ziegler, durch Dr. Adalbert Ritter von Kaschenreuter, Bauführer F. Steiner.
" " Matthäusgasse 11, an Anna Strudl, Bauführer J. Schobesberger.
IV. Bezirk: Belvederegasse, Grundb.-Einl. 1487, an Franz Schönthaler, Bauführer J. Tischler.
" " Goldegggasse 21, an Josef Schonka, Maurermeister.
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 163, an Wendelin Gratzl, Bauführer F. Sonnenburg.
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 52, an Ludwig Häusler u. Franciscus Millek, Bauführer F. Zeller.
" " Kandlgasse 9, an Eduard Fink, Bauführer C. Frick.
" " Burggasse 25, Stanislaus Hanusch, Baumeister.
" " Stiftgasse 9, an Dr. Gustav Prix, Bauführer Schobesberger.
VIII. Bezirk: Schlösselgasse 8, an Fanny Hammerand, Bauführer F. Prokesch.
" " Florianigasse 5, an Marie Friedrich, Bauführer M. Göd.
" " Piaristengasse 21, an Bertha Müller, Bauführer A. Dick.
" " Lederergasse 4, an Johann Firmgeist, Bauführer F. Prokesch.
" " Albertgasse 4, an Franz Mähler, Bauführer J. Schobesberger.
" " Josefstädterstraße 61, an Franz Mießriegler, Bauführer C. Hofmann.
IX. Bezirk: Grünethorgasse 9, an Rupert Kollwinger, Bauführer ?
XI. Bezirk: Fabriksgebäude, Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse C.-Nr. 86, Firma „Baiersdorf & Biach", Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Auswechslung von Gewölbsplatzeln, Unter-Meidling, Pfarrgasse 11, an Raimund Kahr, Bauführer Franz Schmidt
XIII. Bezirk: Mauercassierung, Rauchfang 2c., Lainz, Hauptstraße 37, an Karl A. Wachler, Bauführer Josef Kopf, noe. Wenz' Witwe.
" " Hauptmauer-Auswechslung (theilweise), Breitensee, Hauptstraße 78, an Josef und Katharina Flügl, Bauführer Gottfried Alber.
" " Unterkellerung 2c., Unter-St. Veit, Reichgasse 6/8, an Wilh. Rathner, Bauführer Josef Kopf noe. Wenz' Witwe.
" " Scheidemauern 2c., Penzing, Poststraße 80, an Johann und Anna Panzer, Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Scheidemauern 2c., Hietzing, Lainzerstraße 69, an Josef und Josefa Fashold, Bauführer Josef Kopf noe. Josef Wenz' Witwe.
" " Dachboden-Wohnungen, Breitensee, Hütteldorferstraße 62, an die österr.-amerik. Gummi-Fabriks-Actien-Gesellschaft, Bauführer Gottfried Alber.
XIV. Bezirk: Sechshaus, Ullmannstraße 44, an die Sparcassa, Bauführer Franz Zoder.
" " Scheidemauer, Rudolfsheim, Reindorfgasse 31, an Katharina Altenburger, Bauführer Joh. Gatty.
XV. Bezirk: Scheidemauer, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 43, an Ludw. Obermayer, Bauführer Ed. Schneider.
" " Keller, Fünfhaus, Burggasse 1, an Anton Morengl, Bauführer Heinrich Stagl.
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Dettergasse 7, an Maria Brazda, Bauführer Franz Lehninger.
" " Haus, Ottakring, Hyrtlgasse 18, an Leopold Moser, Bauführer Josef Pollak.
" " Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 61, an Barbara Schneider, Bauführer Georg Kowarik.
" " Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 10, an Matthias und Marie Schneider, Bauführer Heinrich Staud.
" " Haus, Neulerchenfeld, Gürtelstraße 22, an Franz Ruibar, Bauführer Wenzel Sperka.
" " Haus, Ottakring, Blumberggasse 24, an Ignaz Schweizer, Bauführer Thomas Mann.
" " Haus, Ottakring, Lerchenfelderstraße 48, an Anton Zagórski, Baumeister.
" " Haus, Ottakring, Hubergasse 10, an Josef Schwarzmann, Bauführer Thomas Mann.
" " Haus, Ottakring, Hauptstraße 39 a, an Anna Hippa, Bauführer Thomas Mann.
" " Haus, Ottakring, Hauslabgasse 14, an Josef Schmits, Bauführer Matthias Millik.
" " Haus, Ottakring, Saillergasse 20, an Katharina Gasser, Bauführer Thomas Mann.
" " Haus, Ottakring, Eisnerstraße 18, an Moriz Nowak, Bauführer Thomas Mann.
XVII. Bezirk: Wohngebäude, Hernals, Mayßengasse 19, an Franz und Anna Haslinger, Bauführer Franz Haslinger.
" " Wohngebäude, Hernals, Ottakringerstraße 106, an die Ölindustrie-Gesellschaft, Bauführer ?
" " Wohngebäude, Dornbach, Promenadegasse 67, an Helene Moloka-Myslowska, Bauführer Johann Steinmetz.
" " Wohngebäude, Hernals, Rosensteingasse 22, an Karl Steininger, Bauführer ?
" " Wohngebäude, Dornbach, Promenadegasse 71, an Heinrich Glaser, Bauführer derselbe.
" " Wohngebäude, Hernals, Ottakringerstraße 70, an Karl Aboczek, Bauführer ?
" " Wohngebäude, Dornbach, Promenadeweg 71, an Heinrich Glaser, Bauführer derselbe.
XVIII. Bezirk: Wohnhaus (Gassenladen), Weinhaus, Herrengasse 7, an Franz Walzinger, Bauführer Franz Feigl.
" " Wohnhaus (Gassenladen), Währing, Mitterberggasse 32, an Johann Moßbeck, Bauführer Franz Kaindl.
" " Wohnhaus (Magazin), Währing, Goldschmiedgasse 22, an Johann Oertel, Bauführer Josef Schober.

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Wienerstraße, an Karl Hannakam, Bauführer Alexander Jungwirth.
„ „ Wohnhaus, Gersthof, Hauptstraße 63, an Johann und Julie Buczowski, Bauführer Paul Oberst.
„ „ Wohnhaus (Gassenladen), Währing, Säulengasse 4, an Aurelia Redlich, Bauführer ?
XIX. Bezirk: Magazinstract, Heiligenstadt, Grinzingerstraße 30, an Franz Spitzer, Bauführer Franz Maier.

e) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Stiege, Wollzeile 33, an Dr. Johann Leeb, Hof- und Gerichtsadvocat noe. Hermann Herder, Bauführer J. Pflugmacher.
„ „ Hofeindeckung, Nibelungengasse 10, an Dr. Camillo Korab, Ritt. v. Mühlström noe. Graf Arthur Aichelburg, Bauführer J. Tischler.
„ „ Canalschacht, Schwarzenbergstraße 6, an August Rath, Bauführer Johann Großbies.
„ „ Keller-Einwurf, Lobkowitzplatz 1, Führichgasse 12, an Dr. Friedrich Riegler noe. Baroninnen Julie und Amalie v. Klein, Bauführer C. Reichstätter.
II. Bezirk: Schupfe, Gruppe XC Leystraße, an die Vienna General-Omnibus-Company, Bauführer Ferd. Dehm und F. Olbricht.
„ „ Circus, Prater 145, an Paul Busch, Bauführer J. Anderl.
„ „ Schupfe, Innstraße 7, an Leo Weiß, Bauführer H. Otte.
III. Bezirk: Backofen, Beatrixgasse 26, an Em. G. Keppich, Bauführer J. Wagner.
„ „ Rohrcanal, Heinegasse 19, an Michael Baumgartner, Bauführer Seitl und Klee.
„ „ Wächterhütte, Grundb.-Einl. 55, Parc. 1209, an Stanislaus Hanusch, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe.
„ „ Wächterhütte, Grundb.-Einl. 55, an Heinrich Wagner, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe.
V. Bezirk: Locomobilhäuschen, Margarethengürtel, an Johann Ludwig, Bauführer Karl Michna.
VII. Bezirk: Stiege, Seidengasse 40, an Leopoldine Schickinger, Bauführer?
„ „ Lichthof-Eindeckung, Kirchengasse 24, an Karl Hochegger, Bauführer L. Zatzka.
IX. Bezirk: Abort, Kolingasse 6, an Heinrich Jäger, Bauführer F. List.
X. Bezirk: Columbusgasse 54, an Wilhelm Schleifer, Bauführer Josef Hable.
„ „ Himbergerstraße 28, an Kath. Brugger, Bauführer Carl Tengler.
„ „ Himbergerstraße 148, an Josef Langer, Bauführer J. Zeitlinger.
„ „ Himbergerstraße 38, an Adolf und Emilie Sole, Bauführer J. Zeitlinger.
XI. Bezirk: Hofmauer (Reconstruction nach Einsturz), Simmering, Hauptstraße 10, an Michael Wanko, Bauführer Anton Heindl.
„ „ Schupfenbau, Simmering, Ebersdorferstraße Or.-Nr. 2b, an Johann und Anna Winter, Bauführer Josef Dawidek.
XIII. Bezirk: Canalbau (Einmündung), Breitensee, Hütteldorferstraße 28, an Katharina Mikschik, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Schupfen, Baumgarten, Hauptstraße 80, an Georg und Johanna Moßbacher, Bauführer Anton Scharl.
„ „ Verkaufsschupfen, Baumgarten, Cat.-Parc. 48/1 neben dem Friedhofe, an Franz v. Rohrer, Bauführer Michael Groß.
XIX. Bezirk: Holzschupfe, Unter-Döbling, Langegasse 8, an Karl Habermaier, Bauführer Franz Feigl.

f) Parcellierungen wurden bewilligt:

II. Bezirk: Donauregulierungsgründe, Gruppe C, Reihe X, Leystraße, an die Vienna General Omnibus Company Limited durch Dr. Ernest Percival.
„ „ Volkertstraße und Fugbachgasse, Grundb.-Einl. 593, an Ferdinand Strobl.
III. Bezirk: 13—15—17 Apostelgasse, an Sigmund Weiß.
V. Bezirk: Grundb.-Einl. 330, Griesgasse, Grundb.-Einl. 1741, Bacherplatz, an Dr. Eduard Jüngling, k. k. Notar, noe. Johann Paminger.
XVII. Bezirk: Lindengasse 1, Stiftgasse 11, an Emilie Zweig durch Heinrich Wagner.

g) Baulinien wurden bestimmt:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 22, Neuer Markt 2, an Karl Hofmeier.
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Reschgasse 27, an Georg Schöckl.
„ „ Unter-Meidling, Cat.-Parc. 223/6, Einl.-Z. 1087, an Karl Linsenmeyer.
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 21, an Anton Moser.
„ „ Haus, Ottakring, Seitenberggasse 47 und 54, an Josef Wisgrill.
XVII. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 48, Ecke der Haberlgasse, an Josef Menschik.
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Feldgasse 13, an Josef und Anna Musser.
„ „ Wohnhaus, Währing, Feldgasse 17 und Ferstelgasse 1, an Ferdinand und Aloisia Schindler.

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 493
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. Februar 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende Sr. Majestät des Kaisers anläßlich der zum Besten der Armen Wiens abgehaltenen Fasching-Dienstags-Redoute . . 493
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Ritter v. Neumann und Kreindl 493
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Djörup 493
4. Bekanntgabe, betreffend das Aufliegen der Pläne für die Wienfluß-Regulierung zur Einsichtnahme 493
5. Spende der Firma Franz Hieß & Söhne für arme Bürger . 493
6. Spende des Herrn Karl Rosenzweig für Arme 493
Einlauf:
7. Dankschreiben des königlich griechischen Geschäftsträgers für den zu Gunsten der durch das Erdbeben auf Zante Verunglückten gewidmeten Beitrag 493
8. Resolution des politischen Vereines „Donauclub", betreffend Unterstützung des n.-ö. Volksbildungs-Vereines 493
Anträge:
9. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Verlegung des Tramwaygeleises in der Strecke vom Praterstern bis unterhalb des Viaductes in der Kronprinz Rudolfstraße 494
10. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Überreichung einer Petition an die Regierung wegen Änderung der Vorschriften über die Abschreibung der Hauszinssteuer und ihrer Zuschläge in Fällen des Nichteinganges der Zinsbeträge 494
Referate:
11. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Spiegel- und Dorotheergasse im I. Bezirke (Ansuchen für die Realität Spiegelgasse Nr. 2, Dorotheergasse Nr. 1) 494
12. Gem.-Rath J. Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Pötzleinsdorfer Hauptstraße und die Julienstraße im XVIII. Bezirke (Ansuchen für die Realität Hauptstraße Nr. 122) 496
13. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße, Pfeil- und Blindengasse im VIII. Bezirke 496
14. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Westbahnstraße im VII. Bezirke zwischen Kaiserstraße und Wimbergergasse 497
15. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde 502
16. Vornahme der Wahl eines Vertreters des Gemeinderathes in die Special-Commission zur Leitung des technologischen Gewerbe-Museums 502
17. Gem.-Rath Matthies, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 98 Erdbergstraße im III. Bezirke 502
18. Derselbe, betreffend Subventionierung des I. Josefstädter Kindergarten-Vereines 503
19. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering 503
20. Derselbe, betreffend Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf 503
21. Derselbe, betreffend Subventionierung des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr in Wien 503
22. Derselbe, betreffend Subventionierung des Kinder-Asyles „Humanitas" in Kahlenbergerdorf 505
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 505
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Februar 1893 505
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Februar 1893 513
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 516
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 517
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 517
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 28. Februar 1893 517
Pferdemarkt vom 28. Februar 1893 517
Stechviehmarkt vom 2. März 1893 517
Städtisches Lagerhaus 517
Baubewegung vom 27. Februar bis 1. März 1893 518
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.